

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 31. März. Am Mittwoch wird der Bundesrath sich mit der Zolltarifvorlage beschäftigen...

Berlin, 31. März. Nach dem Vorschlag des Reichskanzlers soll der Ausschuss zur Ausarbeitung des Gesetzes über den Eisenbahngütertarif aus neun Mitgliedern bestehen...

Köln, 31. März. Der erste Civilsenat des hiesigen Appellationsgerichtshofes hat in seiner heutigen Sitzung die Eigentumsklage des erzbischöflichen Hofes...

Wien, 31. März. Die 'Presse' und das Fremdenblatt bringen identische pessimistische Communiqués über die Besetzungfrage...

Aus Dresden.

Dresden, im März. Im neustädter Hoftheater gab man zum ersten Male 'Die Tochter des Präsidenten'...

Das Tageblatt behauptet, in politischen Kreisen werde die Eventualität besprochen, daß der Kaiser während des Aufenthaltes des Jansen in Berlin...

Budapest, 31. März. Heute fand die Schlussung der ungarischen Delegation statt. Der Sectionschef im Ministerium des Auswärtigen...

Petersburg, 31. März. Die Agence russe bespricht das Project einer gewissen Occupation Ostrumeliens und sagt, es stehe zunächst fest, daß dieselbe im Princip angenommen sei...

Wien, 31. März. Meldungen der Politischen Correspondenz aus Konstantinopel vom 30. März: Die internationale Commission in Philippopol hat die Verathung des Statuts für das Fürstenthum Bulgarien beendet...

Kairo, 31. März. Das hiesige Tribunal hat die Hypothek, welche sich die Gläubiger der Regierung an den der Domanialanleihe zur Garantie dienenden Gütern hatten bestellen lassen...

Deutsch-russische Beziehungen.

Unter obigem Titel bringt die National-Zeitung einen Artikel, dem wir das Folgende entnehmen: 'Russische Stimmen wiederholen und täglich, Deutschland sei schuld an allem Misbehagen...

Wir brauchen wol nicht nochmals aufzuführen, was die französischen Politiker zu den Diensten rechnen, welche Deutschland seinem östlichen Nachbar während der Orienthandels geleistet habe...

befreite Reinerz kommt mit seiner geliebten Braut zu keinem Austausch über die schweren Schicksalsereignisse. Der Dichter hat sich somit einen ergreifenden Höhepunkt in seinem Drama entgehen lassen...

begeisterte Wärme durchdringt höchstens das Einzelne. Freilich bleibt dann auch der Gesamtmeindruck ein kühler wie bei dem besprochenen Schauspiel, wenn auch das humanistische Element Beifall verdient...

Vertical text on the left margin: eise, apel, rent, pri, allipp, atara, auoll, unv, reuz, eddig, chen, u, kon, en Verison- 30 Tafeln, alten den auch in [764], ch, 763], len sowie, schematische an realen lernte verb. 2,80 A. fe: - Es und zum, tische Bor- deltschulen 2,00 A. rche Anlei- se. Eine idelcorre- 0,60 A. m Selbst- gewerbe- 1,50 A. neidobische n Curfus. 2,20 A. buch vor- ungen für schulen die, ngsfäden e Auflage. 2,80 A. 3. Fünfte 1,20 A. tauche der 8. 1,60 A. erlag.

Krieg gegen die Türkei konnte Russland nicht gegen den Willen Deutschlands führen und es hat ihn mit dem Rückhalt deutscher Freundschaft geführt. Aber hier war auch die Grenze: weder ein Versprechen, noch auch irgendein anderer politischer Grund durfte Deutschland bewegen, mehr als den Krieg gegen die Türkei zu unterstützen; sobald der Zusammenstoß mit den Interessen anderer europäischer Staaten in Frage kam, hörte jenes Verhältnis auf. Das hat man in Europa begriffen, und dies Europa begreiflich zu machen, scheint uns der Inhalt der deutschen Politik während des Orientkrieges gewesen zu sein. Man hat recht offen von russischer (natürlich nichtamtlicher) Seite die Forderung aufgestellt, Fürst Bismarck solle Oesterreich opfern. Diese Forderung tritt noch jetzt deutlich in der russischen Presse hervor. Dazu wird uns aber keine politische Dankbarkeit, dazu wird uns sogar keine Gefahr noch Drohung vermögen, und das zu fordern hat weder Russland noch sonst jemand in der Welt das Recht.

Aber gerade auf diesem Gebiete getäuschter Erwartungen, die aus heißblütiger Phantasie entsprangen, liegt der Same des Unwillens, der heute in Russland in den Halm schießt. Die realen politischen Verhältnisse sind indes solche, daß jener Unwille vergeblich an der staatlichen Freundschaft rüttelt. Seit dem Berliner Frieden ist Russland damit beschäftigt, die Liquidation des orientalischen Geschäftes zu Ende zu bringen. Schritt für Schritt hat es seit dem Frieden vom 8. Febr. die Positionen geräumt, die Bestimmungen des Berliner Friedens theils erfüllt, theils zur Erfüllung vorbereitet.

Neben dieser Haltung der russischen Regierung tauchten hier und da Verwickelungen oder Gefahren auf, welche vielfach aus russischen und slavischen Quellen genährt wurden und die Haltung Russlands selbst verdächtigten. Wir zweifeln nicht, daß die deutsche Politik hier ebenso eifrig bemüht gewesen ist, zu verschönen als vorher, und zwar bis auf die letzten Tage herab, wo, wie man meint, die ostrumelischen Angelegenheiten ernste Beratungen in den Cabineten hervorgerufen haben. Es ist klar, daß man von Berlin aus eifrig bestrebt ist, die Ausführung des Berliner Friedens zu fördern, ein Ziel, zu dem sich die russische Regierung selbst bekennt. Aber das gerade macht man uns zum Vorwurf. Offenbar gibt es Bestrebungen, welche wünschen, die Ausführung möchte vereitelt werden, es gibt Leute, welche sich ärgern, daß die russische Regierung auf dem Wege der Ausführung fortschreitet und dazu die Hilfe Deutschlands findet. Viele hatten gehofft, der Vertrag von Berlin werde nicht zur Wirklichkeit gelangen, viele hoffen es noch heute. Wir können nicht sagen, daß wir sehr festen Glauben an das vorgezeichnete Programm im Orient hegen; aber wer wollte ernstlich es der deutschen Staatsleitung verdenken, wenn sie sich bestrebt, Russland bei Ausübung seiner Pflicht behilflich zu sein?

Ist es nun wol noch der Mühe werth, nachzuforschen, inwieweit etwa die Pestaffaire oder die Zollpolitik des deutschen Kanzlers Grund gegeben haben zu einer Aenderung in unsern Beziehungen zu Russland? Hat Russland wol jemals daran gedacht, seinen hohen schutzöllnerischen Tarif Deutschland zu Liebe herabzusetzen? Hat Deutschland das auch nur amtlich verlangt? Wie käme denn die russische Re-

gierung dazu, uns anzuklagen, daß wir vorsorglich der Pest entgegentraten und wenigstens das bewirkten, daß man in Russland gegenwärtig sorgfältig jede Epidemie beobachtet? Und endlich, sollen wir nochmals daran erinnern, daß zwischen Kaiser Wilhelm und Zar Alexander kein Zwist bestehen kann?

Soweit wir sehen, ist nichts geschehen, was unsere Beziehungen zu Russland ändern könnte. Es läge wenig gesunder Sinn darin, gegenwärtig plötzlich die alten Beziehungen zu Russland abzubrechen oder zu ändern. Neue Motive liegen dazu nicht vor und die alten Gründe der Freundschaft bestehen fort.

Es ist richtig, daß die Stellung, in welcher die drei nordischen Mächte sich gegenüberstanden, durch die Errichtung des Deutschen Reiches eine merkwürdige Aenderung erfahren hat. War es früher Russland, das zwischen den rivalisirenden deutschen Mächten die Vermittelung übernahm oder die führende Stelle unter ihnen hatte, so ist es jetzt Deutschlands Aufgabe, das Verhältnis zwischen Oesterreich und Russland im Ausgleich zu halten. Aber wir sehen keinen Grund ein, warum gerade Russland sich darüber beklagen sollte. Es ist richtig, daß der orientalische Krieg die europäische Front, die gegen Deutschland stand, dem Südosten zugekehrt hat. Warum aber sollte man in jeder Verbesserung der Stellung eines Nachbarn einen Schaden sehen und jede Verschlechterung mit Befriedigung begrüßen, während es doch der einfache gesunde Menschenverstand lehrt, daß die Verhältnisse am längsten dauern und am fruchtbarsten ausfallen, in denen sich jeder Theilnehmer so behaglich als möglich fühlt? Wir möchten die ereiferte russische Presse bitten, auch von diesem Gesichtspunkt die Beziehungen zu Deutschland einmal zu betrachten."

Vom Deutschen Reichstage.

Berlin, 31. März. Präsident Dr. v. Forckenbeck eröffnete die Sitzung um 12 Uhr 50 Min. mit folgender Ansprache:

Infolge des in der Sitzung vom 27. März dem Präsidium erteilten Auftrages, Sr. Maj. dem Kaiser, Ihrer Maj. der Kaiserin, Ihren kaiserl. und königl. Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin die ehrfurchtsvoll innige Theilnahme des Reichstages bei dem so plötzlichen Tode des Prinzen Waldemar auszusprechen, hat das Präsidium des Reichstages die betreffenden Audienzen nachgesucht. Sr. Maj. der Kaiser hat darauf gestern Nachmittag um 3 Uhr das Präsidium des Reichstages in längerer Audienz huldreich empfungen und das Präsidium ausdrücklich beauftragt, dem Reichstage seinen tiefgefühlten Dank für die ausgesprochene Theilnahme zu übermitteln. Unmittelbar darauf geruhete Ihre Maj. die Kaiserin, das Präsidium des Reichstages zu empfangen und den Ausdruck der Theilnahme entgegenzunehmen. Ihre Maj. die Kaiserin beauftragte das Präsidium ebenfalls, ihren tiefgefühlten Dank dem Reichstage auszusprechen. Heute Morgen 11 1/2 Uhr empfing Sr. kaiserl. und königl. Hoheit der Kronprinz das Präsidium. Kaiserliche Hoheit sprach in lebendigen, warmen Worten für die ihm wohlthunende Rundgebung der Theilnahme seinen besondern Dank aus und beauftragte uns noch insbesondere, dem Reichstage mitzutheilen, wie tief es ihn gerührt habe, daß die erste Rundgebung der Theilnahme, die er überhaupt empfungen, die des Reichstages in dem betreffenden telegraphischen Sitzungsberichte gewesen sei.

Die Mitglieder des Hauses haben diese Mittheilung stehend entgegengenommen; der von der socialdemokratischen Fraction allein anwesende Abg. Kayser setzte sich, sobald die auf Se. Maj. den Kaiser persönlich bezüglichen Worte vorüber waren.

Eingegangen ist ein Entwurf betreffend die Ansetzung von Rechtsabhandlungen eines Schuldners außerhalb des Concursverfahrens.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des von dem Abg. Reichensperger-Elpe vorgelegten Gesetzentwurfes betreffend den Zinsfuß und die Wechselfähigkeit und in Verbindung damit erste Berathung des von den Abg. v. Kleist-Regow, v. Flottwell und Frhr. v. Marschall vorgelegten Gesetzentwurfes, den Wucher betreffend.

Der Reichensperger'sche Entwurf will die Höhe des gesetzlichen Zinsfußes im allgemeinen auf 5 Proc. bei Handelsgeschäften auf 6 Proc. und nur unter ganz besondern, genau bezeichneten Voraussetzungen auf 8 Proc. normirt wissen.

Der deutschconservative Gegenantrag bezweckt lediglich eine Erweiterung des Strafgesetzbuches, welche hinter §. 302 eingeschaltet werden soll und darauf abzielt, gewerbmäßigen Wucher zu ahnden und besonders diese Novelle auf die Pfandleiher und Rückkaufshändler zu beziehen. Die Strafen variiren in der Höhe von 1600—3000 M. und kann eventuell auch Gefängnißstrafe hinzutreten und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen werden.

Für den Fall der Ablehnung seines Principalauftrages hat Abg. Reichensperger einen Eventualantrag eingebracht, welcher im ganzen mit dem des Abg. v. Kleist-Regow concurrirt, jedoch höhere Strafen angedroht wissen und die Wechselfähigkeit auf in das Handelsregister eingetragene Kaufleute und Gewerbe betreibende Grundbesitzer beschränkt sehen will.

Abg. Reichensperger-Elpe:

Die durch das Gesetz von 1867 eingeführte Zins- und Wucherfreiheit widerspricht dem Rechtsbewußtsein des Volkes, und die bringliche Nothwendigkeit einer Aenderung ist in der Presse und den bairischen Kammern hinlänglich bewiesen worden. Ein solcher Widerspruch zwischen Gesetz und Moral darf nicht fortbestehen. Das gesetzliche Zinsmaximum von 6 Proc. ist das richtige, weil es dem landesüblichen Zinsfuß entspricht. Außerdem will ich für Ausnahmefälle nach Feststellung der Angemessenheit durch den Amtsrichter bis zu 8 Proc. zulassen, ein Satz, der im römischen Kirchenstaat galt und den beliebigen Satz vom kanonischen Zinsfuß illustriert. Die Zinsfreiheit bewirkt auch in den kapitalreichsten Ländern eine Erhöhung des Zinsfußes, und damit tritt, wie Mill und Engel erwiesen haben, eine Entwerthung des gesammten werbenden Kapitals ein. In Frankreich wie in den meisten Territorien der Vereinigten Staaten Americas bestehen strenge Wuchergesetze. Die Justiz steht dem Wucherer nicht ohnmächtig gegenüber: Bei sämtlichen Wucheranklagen in Preußen sind nur 15 Proc. Freisprechungen erfolgt. Will man kein gesetzliches Zinsmaximum, so muß wenigstens der gewohnheitsmäßige Mißbrauch der Zinsfreiheit bestraft werden. Dies bezieht sich auf den belgischen Strafgesetzbuch entnommener eventueler Antrag. Die conservative Partei dieses Hauses ist liberaler als das liberale belgische Ministerium, indem sie die überreichlichen Strafbestimmungen in ihren Antrag aufgenommen hat. Indessen ein jedes Gesetz, mag es lauten wie es will, das dem Wucher entgegentritt, wird eine Wohlthat sein. Eine sichere Wirksamkeit desselben ist aber nur zu erwarten bei Einschränkung der absoluten allgemeinen Wechselfähigkeit, mit der wir einzig in allen Ländern daselbst, auf die in das Handelsregister eingetragenen Kaufleute.

Abg. v. Kleist-Regow:

Das Wort „Wucher“ ist seit einer Reihe von Jahren aus unserer Gesetzgebung geschwunden, aber der Begriff und die Auffassung des Wuchers ist nicht aus dem Leben des Volkes geschwunden, und darum auch der Name nicht aus dem Munde des Volkes. Die Wucherer freffen sich in eine wirtschaftliche Existenz ein wie die Würmer in einen absterbenden Baumstamm, und umlagern sie wie die

haben der Dame nicht gefallen, und beim Beginn des Stückes erfahren wir, daß dieselbe seine weitere Annäherung sich verbeten und ihre Gesellschaftsdame mit der Mission, ihn entschieden abzuweisen, beauftragt hat. Der unermüdbare Kämpfer siegt aber mit etwas verbrauchten Mitteln, die indes nicht ohne Glaubwürdigkeit sind, und steht bald dem Gegenstande seines Interesses wieder gegenüber. Der Kampf der Ablehnung vonseiten der Dame wie die takt- und geistvolle Beharrlichkeit des Kämpfenden und der endliche Sieg desselben sind in seiner und fesselnder Weise geschildert und wurden von Fr. Ulrich und Fr. Dettmer mit der gewohnten Annehmlichkeit ausgeführt.

Im zweiten Stück gibt ein lebenslustiger junger Mann einem andern, dem die Langeweile das Leben verbittert, den Rath: er solle, um sie zu bannen, sich nichts ängstlich vornehmen, sondern sein Geschick blind dem Zufall überlassen und ungewöhnliche Wege gehen. Gewiß ein romantischer Rath, den schwärmerische Gemüther mit Lust ergreifen werden, obgleich er der Erfahrung bedenklich vorkommen muß. Hier im Lustspiel hat der Rath natürlich sehr gute Folgen. Der Verather gewinnt mühelos eine schöne, lebenswerthe Frau, und der Rathgeber verliert, wie zur Strafe, eine in Aussicht genommene Braut. Man sieht, diese beiden Kleinigkeiten zeigen entgegengesetzte Lebensanschauungen und Wege. Im ersten Stück gewinnt beharrliche Thatkraft und geistige Bedeutendheit den erstrebten Preis des Lebens. Im zweiten erreicht ein Glückselind ohne sein Dazuthun denselben Preis, den es sich in der Folge nun erst verdienen muß. Auch diese Gabe, von Fr. Ullmenreich und den Herren

Dettmer, Richelsen, Löber und Erdmann trefflich gespielt, fand Beifall.

Der interessanteste Gast des Februar, der begreiflicherweise Staunen erregte, war der elfjährige Violinvirtuose Mauricio Dengremont aus Rio-de-Janeiro. Der anmuthige Knabe ist noch von dem ganzen rührenden Reiz seiner Jahre umflossen, und nur wenn er das Instrument mit seiner kleinen Hand behandelt, bricht die unbewußte göttliche Flamme der Kunst aus der noch unentwickelten Hülle mit einer Macht und Ueberzeugung hervor, daß aller Glauben an eine nur künstliche Dressur vernichtet wird.

Ebenso überraschend wie das tiefe Gefühl sind die Kraft und die Leichtigkeit, mit der die technischen Schwierigkeiten überwunden werden. Er spielte Compositionen von Beethoven, Mendelssohn, Beriot ic., wie es jetzt üblich, aus dem Kopfe und hatte das Altstädter Hoftheater jedesmal stattlich gefüllt. Wenn man den großen Orben auf des Kindes Brust erblickt, möchte man beten, daß so früh gespendete Ehrenzeichen nicht die Dämonen unsers Lebens vor der Zeit werden. Wer trauerte nicht um einen vor der Zeit vernichteten kindlichen Frieden?

Ein weiterer Gast auf dem Hoftheater war Fr. Lehmann, zugleich Werberin fürs Fach der muntern jugendlichen Liebhaberinnen. Sie ist ein noch unentwickeltes, aber frisches, ansprechendes Talent.

Neu einstudirt waren vier Werke verschiedenster Gattung, die die verschiedensten Verlangen auf dem Gebiete dramatischer Kunst zu befriedigen vermochten: „Martha“, „Othello“, „Der fliegende Holländer“ und „Uriel Acosta“ als Gedächtnißfeier für Karl Gutzkow.

Idealisten wie Realisten konnten sich besonders an den hohen Mustergestalten weiblicher Pflichttreue erheben, die von den Damen Ullmenreich und Malten in schöner Berklärung geboten wurden. Ob die Maschinen mit den Schiffen im „Holländer“ so große mechanische Geschicklichkeit zu entwickeln nöthig hat, möchten wir bezweifeln. Um die Illusion zu unterstützen, muß man vieles nur andeuten, was, ausgeführt trotz meisterhafter Behandlung, hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. In „Martha“ versuchte sich der noch dem Conservatorium angehörende Fr. Göbe als Lionel in einer großen Aufgabe und bestand ehrenvoll. Eine verunglückte Kranzdemonstration hatte ein komisches Mißverständnis zur Folge und verrieth bei einem jungen Novizen einen zu zeitigen Durst nach Lorber.

Die Correspondenz Hoffmann berichtet aus München vom 28. März: „Die Spigeder hat in Fürth eine würdige Nachahmerin gefunden. Die Frau des Schuhmachers Müller hat es, obwohl die Eheleute in schlechten Vermögensverhältnissen leben, verstanden, eine große Anzahl von Personen zur Darleihung von Geldbeträgen zu veranlassen. Sie zahlte ganz beliebige Zinsraten, z. B. 10 Proc. wöchentlich, und brachte es so zu Wege, daß die Gesamtsumme, um welche es sich jetzt handelt, mindestens 120000 M. beträgt. Neben Wohlhabenden sind auch Leute, die nur geringe Mittel besitzen, betheiligt.“

Der in Petersburg erscheinende Regierungsboten vom 26. März hat aus Rjasan folgende Depesche erhalten: „Infolge der heftigen Schneefürme am 21. und 22. März sind hier bis jetzt 22 Leichen Ersttorener aufgefunden worden. Der Eisenbahndienst ist eingestellt. Viele Pferde sind während des Orkans umgekommen.“

Ranb... wurde in... netenhaufe... dem Beric... durch gang... verneht... Bergehem... händler m... Besuch ab... Frage gel... gingen nie... zu 80 Pr... Rückkauf... lichen Ver... betrieben... mit 5 Pr... deutschlan... vor der... tung des... fleißiger... Bergehem... Frau sagt... Schuldsch... als Bürge... und auf... keinen Au... von 2000... sein Brot... ionen, son... geblieben... drückung... andern W... lungen ei... Gesetgeb... seitigung... Beschränk... abnehmen... entsprechen... Reichensp... Grundbes... wechselst... Landwirt... schranken... Geld zu... Fälle, wo... Frankr... Regyp... sie von 1... Zeit ihn... das nöth... gerechtere... fuß der... und für... darlehens... die aber... fälle bed... richtigen... die Besch... machen... Enquete... über, da... seine Ste... dieser D... zunächst... Diebstahl... tung der... der Not... Wir küm... den Antr... wesentlich... das Wei... die Liber... freie Gef... Abg... Darü... Parteien... lichen M... menshene... entgegen... Nur ist... etwaige... eine Bef... halte ich... nach Be... aber im... träge ni... Praxi... bestand... sagte da... laufen... Die Hof... völlig u... wollte... Mit sol... anfangen... Inz... zu Höhe... zur Ver... In... gefe... Reichs... zugemom... die Prü... Thatfak... ob und... boten e... Richtung... Frage... Cwired... fähigkeit... von We... Wechself... endlich... tieferes... die rech... nöthig... beantrag

Randbogen einen vertrockneten Leichnam. Im Jahre 1877 wurde in der Petitionskommission des preussischen Abgeordnetenhauses über die Rückkaufsgeschäfte verhandelt, und in dem Bericht des Geheimraths Jacobi war zu lesen, daß durch ganz Deutschland das Rückkaufsgeschäft sich wesentlich vermehrt hätte und bis zu 200 Proc. genommen worden. Bergey hat mir eine Deputation der Berliner Rückkaufshändler mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Antrag einen Besuch abgestattet und mich um ein Gespräch über diese Frage gebeten. Da haben sie mir selbst mitgeteilt, sie gingen nicht bis zu 200 Proc., sondern im Durchschnitt bis zu 80 Proc., und daß in Berlin gegenwärtig über 1000 Rückkaufsgeschäfte bestehen. Sie gaben als einen wesentlichen Vortheil an, daß es mit einem Kapital von 5000 Thirn. betrieben werden könne; die 1000 Geschäfte arbeiten also mit 5 Mill. Thirn., die 80 Proc. abwerfen. In Süddeutschland stehen die kleinen Eigenthümer auf dem Lande vor der Gefahr einer völligen Besitzveränderung infolge von Wucherergeschäften. Ein in der topographischen Abtheilung des Großen Generalstabes angestellter tüchtiger und fleißiger Lithograph bedurfte eines Darlehens zu seiner Verheirathung und wurde an eine Frau gewiesen. Diese Frau sagt: „Ja, ohne Zinsen, aber Sie müssen hier den Schuldchein eines andern über ein Darlehen von 2000 M. als Bürgen unterschreiben.“ Infolge dessen wird er verurtheilt und auf die 2000 M. verurtheilt. Seine Behörde kann keinen Mann dulden, der so abhängig ist durch eine Schuld von 2000 M., er verliert, noch nicht definitiv angestellt, sein Brot. In diesen Dingen liegt nicht alles an den Personen, sondern sehr vieles an den Verhältnissen, denen abgeholfen werden muß. Die Landeshoheit macht durch Aufdrückung ihres Stempels das Geld zum Werthmesser aller andern Werthe, daher steht ihr das Recht zu, Zinsbeschränkungen einzuführen. Die Frage ist nur, wie weit die jetzige Gesetzgebung schon eingewurzelt ist und ob nicht ihrer Beseitigung unübersteigliche Hindernisse entgegenstehen. Die Beschränkung der Wechselbarkeit will ich nicht principell ablehnen, aber es ist überaus schwierig, hier dem Leben entsprechende Bestimmungen zu treffen. Nach dem Antrage Reichensperger sind der große Schuldmacher und der große Grundbesitzer, wenn er nur Landwirthschaft treibt, nicht wechselfähig, dagegen wol der kleine Krämer und der kleine Landwirth, wenn er zufällig Lehmboden hat und schlechte Liegenschaft. Der Staat kann zwar den Zinsfuß beschränken, aber er kann nicht jedem, der Geld bedarf, auch Geld zu einem beschränkten Zinsfuß verschaffen. Es gibt Fälle, wo theures Geld werthvoller ist als gar keins. Ein franzer Majoratserbe muß auf ärztliches Anrathen nach Aegypten reisen, ohne die Mittel dazu zu besitzen und ohne sie von dem jetzigen Majoratbesitzer erlangen zu können. Leibt ihm ein Privatmann bis zum Antritt seiner Erbschaft das nöthige Geld, so ist ein Zinsfuß von 300 Proc. wol gerechtfertigt, denn hier, wie vielfach, ist der höhere Zinsfuß der Ausdruck eines mehr oder weniger gewagten, an und für sich gerechtfertigten Geschäftes. Es gibt Beamten-darlehensvereine in der Provinz, die sehr segensreich wirken, die aber durch einen höheren Zinsfuß ihre zahlreichen Ausfälle decken müssen. Ich bin angefaßt aller dieser Schwierigkeiten der Ansicht, daß wir nicht bestimmte Vorlagen über die Beschränkung des Zinsfußes und der Wechselbarkeit machen können, sondern daß der Regierung nach eingehender Enquete überlassen müssen. Erkannst du nicht allerdings darüber, daß die Regierung bisher zu dieser wichtigen Frage keine Stellung genommen hat, und hoffe, daß dies im Laufe dieser Debatte geschehen wird. Wir müssen den Wucher zunächst strafrechtlich treffen, denn er ist unethischer als der Diebstahl und steht dem Betrage nahe. Nicht die Ausbeutung der Noth allein muß strafbar sein, sondern auch die der Nothlage, in welche auch der Beglückte kommen kann. Wir können aus den bereits angeführten Gründen nicht für den Antrag Reichensperger stimmen. Unser Antrag schafft wesentliche Hülfen auf strafrechtlichem und civillem Gebiete; das Weitere können wir der Regierung überlassen. Auch die Liberalen können für unsern Antrag stimmen, denn ihre freie Gesetzgebung bleibt dabei intact. (Beifall rechts.)

Abg. Freund:

Darüber ist auf allen Seiten des Hauses, bei allen Parteien kein Zweifel, daß die Ausbeutung der wirtschaftlichen Noth höchst beauerlich ist und beklagenswerthe Dimensionen angenommen hat, daß man dieser Ausbeutung entgegenzutreten muß mit allen gesetzlich möglichen Mitteln. Nur ist es erforderlich, daß die Freiheit des Verkehrs durch etwaige Maßregeln nicht geschädigt wird. Die Art, wie eine Beschränkung der Wechselbarkeit vorgeschlagen wird, halte ich nicht für angänglich, es wird da eine Scheidung nach Berufsständen versucht, welche wol im socialen, nicht aber im Rechtsleben existirt. Ueberhaupt halte ich die Anträge nicht für zweckmäßig, denn ich weiß aus einer langen Praxis, daß, auch als noch das gesetzliche Zinsmaximum bestand, die Zustände ebenso waren wie heute; das Volk sagte damals, die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen. Ich verspreche mir von solchen Gesetzen wenig. Die Fassung der vorgeschlagenen Paragraphen macht sie mir völlig unannehmbar. Das ist ebenso als wenn man sagen wollte: „Jede Ausbeutung der Leidenschaften wird bestraft.“ Mit solchen unbestimmten Worten kann kein Jurist etwas anfangen.

Inzwischen ist folgender Antrag der Abg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, v. Geyl und Dr. v. Schwabe zur Vertheilung an die Mitglieder des Hauses gelangt:

In Erwägung: 1) daß seit der Aufhebung der Wucherergesetze die Fälle wucherlicher Ausbeutung der Noth, des Leichtsinns und der Unersahrenheit der Schuldner erheblich zugenommen haben; 2) daß von der öffentlichen Meinung die Prüfung der Frage dringend verlangt wird, ob diese Thatsache eine Folge der Aufhebung jener Gesetze sei und ob und inwiefern Abhülfe im Wege der Gesetzgebung geboten erscheine; 3) daß zur Entscheidung über die in dieser Richtung eingebrachten Anträge und zur Beurtheilung der Frage, ob die etwa nöthige Abhülfe auf dem Gebiete des Civilrechtes, insbesondere durch Beschränkung der Wechselbarkeit, sei es in Beziehung auf das Recht zur Ausstellung von Wechseln, sei es in Beziehung auf den Betrag der Wechselsumme, oder auf dem Gebiete des Strafrechtes, oder endlich auf diesen beiden Rechtsgebieten zu erfolgen hat, ein tieferes Eingehen auf die thatsächlichen Grundlagen, und die rechtlichen, sowie die volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte nöthig ist, beantragen wir:

Der Reichstag wolle beschließen, die vorliegenden Anträge der Drucksachen einer Commission von 21 Mitgliedern zur Berichterstattung zu überweisen.

Präsident Dr. v. Jordan erklärte, daß für diesen Antrag auf motivirte Ueberweisung an eine Commission ein Präcedenz bisher nicht vorliege, auch ein solcher Fall in der Geschäftsordnung nicht vorgesehn sei. Der Antrag ist erst zur Vertheilung bestimmt worden, nachdem die Antragsteller davon abgesehen haben, aber die Motive sub 1, 2, 3 eine besondere Abstimmung zu verlangen. Auch die Vertheilung soll kein Präjudiz sein.

Abg. Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Dr. Dreher (national-liberal):

Ich habe Gelegenheit genug gehabt, einen Einblick in das Wesen des Wuchers zu gewinnen, und bin der allerletzte, der eine Abhülfe der mir dabei bekannt gewordenen Misstände zurückerweisen wollte. Aber wenn ich nach Abhülfe trachte, muß ich die wirtschaftliche, die nationalökonomische Seite auf das genaueste trennen von der juristischen Seite der Sache und von ihrer sittlichen Bedeutung. Ich kann Dr. v. Kleist darin recht geben, daß das Geld in beschränktem Sinne eine Waare ist, aber ich kann ihm dahin nicht folgen, daß darum auch der Staat das unbeschränkte Recht hätte, den Spielraum festzusetzen, in dem sich das Geld geschäftlich zu bewegen haben würde. Es zeigt sich auch diese Schwierigkeit, sobald man versucht, die Maximalgrenze für den Zins festzusetzen; der eine sagt 8 Proc., der andere meint 15, und die Ansichten können sich nicht vereinigen. In dieser Schwierigkeit, die in den auf- und niedergehenden Handelsbewegungen ihren Grund hat, scheitert der Versuch einer staatlichen Zinstaxe. Ich halte es weiter für bedenklich und selbst undurchführbar, wenn man heute die Wechselbarkeit einschränken wollte auf den Kaufmannsstand. Denn durch das Handelsgesetzbuch ist der Begriff des Kaufmannsstandes so dehnbar geworden, daß niemand genau sagen kann, hier fängt er an und hier hört er auf. Ich halte es für nöthig, das Strafgesetzbuch abzuändern; wenn es so vieles nicht definiert, sondern es dem richterlichen Ermessen anheimgibt, so kann man das auch mit dem Begriffe des Wuchers thun. Das Bestehen strafgesetzlicher Bestimmungen, die eine Ausbeutung von Noth oder Leichtsin verbot, wird viel Outes leisten. Aber gleichzeitig müßte man dann auch die Frage ins Auge fassen, ob nicht Cautele zu schaffen sind, die es dem böswilligen Schuldner unmöglich machen, seine Schuld als aus einem Wucherergeschäfte entstanden zu bezeichnen und unter diesem Vorwande sich der Zahlung zu entziehen.

Abg. v. Schorlemer-Alt:

Nachdem die Gesetzgebung sich auf Gebiete ausgedehnt, wo sie nichts zu thun hat — ich erinnere nur an den Culturkampf — kann sie auch dem Wucher entgegenzutreten, gegen den der Abg. v. Kleist mehr Entrüstung gezeigt als wirklame Mittel der Bekämpfung nachgewiesen hat. Denn die allgemeine Wechselbarkeit, die er bestehen lassen will, würde das beste Mittel sein, um das Gesetz zu umgehen; gerade die Grundbesitzer wären besser daran, wenn sie die Wechselbarkeit unterliegen. Die Rückkaufshändler wollten mir eine Deputation von fünf Männern zusenden; ich sagte, ich hätte an einem schon genug, und der hat mir dann mit großer Ueberzeugung nachzuweisen gesucht, daß 60—80 Proc. nur ein mäßiger Zinsfuß seien, daß ihr Geschäft lediglich die humanitäre Aufgabe habe, den Armen zu helfen. (Heiterkeit.) Die Gesetzgebung hat zu viel Rücksicht auf den Handel genommen und zu wenig auf die Production. So wie Fürst Bismarck in der Zollpolitik zu seinen alten Grundrissen zurückgekehrt ist, so wird er auch auf dem Gebiete der Wuchergesetzgebung wieder umkehren. Von dem Verein westfälischer Grundbesitzer liegt jetzt eine Petition auf Beschränkung der Wechselbarkeit für diesen Stand vor; man ist dort also nicht so empfindlich gegen diese Zurücksetzung hinter andere Stände.

Staatssecretär Dr. Friedberg:

Die Warnung des Abg. v. Kleist, die Regierung müge der Frage nicht mit verführten Armen zusehen, verpflichtet mich, hier die Auffassung darzulegen, die ich als Vertreter des Reichs-Justizamtes anzuschreiben berechtigt bin, ohne damit den Entscheidungen der verbündeten Regierungen zu präjudiciren. Trotz der sachlichen Erörterungen der Abg. Reichensperger und v. Schorlemer meine ich nicht, daß die Gesetzgebung gut thun würde, wenn sie auf dem von Reichensperger eingeschlagenen Wege den wirklich vorhandenen Nothstand zu beseitigen unternähme. Daß ein solcher vorhanden ist, erkenne ich auch wol an, und ich habe mich schon vor Monaten genöthigt gesehen, mich darüber zu informieren, ob die Aufhebung der Wuchergesetze wirklich dahin geführt habe, daß ein exorbitanter Wucher getrieben worden, und ob der vorhandene Nothstand eine unmittelbare Folge der allgemeinen Wechselbarkeit ist. Die Antworten, welche mir darauf gegeben sind, Ihnen heute mitzutheilen, wäre verfrüht; denn ich hoffe, Sie werden die vorliegenden Anträge einer Commission überweisen, mit der die verbündeten Regierungen Hand in Hand zum Antrag der Frage zu kommen bemüht sein werden. Aber ich fürchte, daß, wenn Sie nach dem Vorschlage des Abg. Reichensperger eine gesetzliche Zinstaxe einführen und die Wechselbarkeit beschränken, Sie das Erreichbare nicht erreichen, weil zu viel von der Gesetzgebung verlangt wird. Der Hauptbestand liegt in der wucherischen Ausbeutung der Noth; hier muß der Hebel angefaßt werden, um, wenn möglich, abzuheben. Thun wir das, so machen wir keinen Eingriff in die seit 50 Jahren befolgte Entwicklung unserer Gesetzgebung; wir bemühen uns dann, die Sache im Strafgesetzbuch zu regeln, das ich auf diesem Gebiete für lückenhaft halte. (Beifall.) Möglich, daß auch nach dieser Ergänzung die von den Redneren geschilberten Misstände nicht aufhören; und es dürfte die Frage späterer Gesetzgebung sein, ob wir nach dem ersten Schritte noch ergänzende Schritte, vielleicht auch in der Civilgesetzgebung, zu thun haben. Die Regierung wird die Anträge prüfen, und vielleicht wird sich in der Commission eine Vereinbarung erzielen lassen, die wenigstens die schroffsten Misstände beseitigt. (Beifall rechts.)

Abg. v. Geyl:

Die Anträge erregen mancherlei Bedenken. Man müßte dem Wucher durch die Errichtung guter Creditinstitute entgegenzutreten. In Betreff der vorgeschlagenen Strafbestim-

mungen ist es schwer, den Thatschstand des Wuchers genau zu fixiren, wenn man nicht dem Richter carte blanche geben will. Dieser Anforderung entsprechen die gestellten Anträge nicht überall, die eine Commission gründlich prüfen muß.

Abg. Frhr. v. Marschall:

Der Antrag Reichensperger sei zwar schneidig, aber auch zweifelschneidig. Beim Wucher komme viel auf die subjective Absicht an, da müsse der Richter größern Spielraum für sein Urtheil haben. Er constatiere mit Freuden die allseitige Bereitwilligkeit des Hauses, dieser Frage näher zu treten.

Die Anträge werden fast einstimmig einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Nächste Sitzung Dienstag, Tagesordnung: Interpellation Witte; Nahrungsmittelgesetz; Vogelschutz.

Deutsches Reich.

× Berlin, 31. März. Heute ist dem Bundesrath der Bericht der Tarifcommission mit ausführlichen Motiven zugegangen, und morgen soll ihm der Gesetzentwurf betreffend die Erhebung einer statistischen Gebühr für ein- und ausgehende Waaren, welchen er in voriger Woche der Tarifcommission überwiesen hatte, von letzterer wieder zugestellt werden. Es befinden sich dann sämmtliche die Finanz- und Zollpolitik betreffende Gesetzesvorlagen, welche dem Reichstage in dieser Session zugehen sollen, in den Händen des Bundesrathes; die über die Tabakbesteuerung, die über die Erhebung der Brausteuer und der Zolltarif nebst dem Gesetzentwurf über die Erhebung einer statistischen Gebühr. Die beiden ersten der genannten Vorlagen unterliegen bereits der Erörterung des Bundesrathes. Was den Zolltarif betrifft, so ist derselbe schon vor einigen Tagen den verbündeten Regierungen mitgetheilt worden. Es kann daher angenommen werden, daß im Laufe der Woche neben der Berathung der beiden innern Steuern auch die Berathung des Zolltarifs im Bundesrathes erledigt werden wird. Es ist dies um so mehr zu erwarten, als die Regierungen in der Tarifcommission durch Commisare vertreten waren und durch dieselben über den Gang und die Ergebnisse der Berathung auf dem Laufenden erhalten wurden. Unter Voraussetzung dieses Verlaufes der Geschäfte wird man zugeben müssen, daß in acht Tagen dem Reichstage sämmtliche Vorlagen unterbreitet sein können. Daraus ergibt sich, wie berechtigt der Wunsch ist, daß der Reichstag seine Beratungen nicht durch eine zu lange Ferienpause unterbrechen möge. — Ein hiesiges Montagblatt bringt über die künftige Verwaltung von Elsaß-Lothringen eine Reihe von Mittheilungen, welche jedoch lediglich eigene Combinationen aus den bekannten Erklärungen des Reichskanzlers sind. Die dabei angeführten Personalnotizen sind nichts als mehr oder weniger begründete Gerüchte. — Die Erklärung des Grafen Beaconsfield über die englische Handelspolitik macht hier nicht geringes Aufsehen. In der abendlichen Zusammenkunft bei dem Reichskanzler am letzten Sonnabend bildete die erwähnte Erklärung den Hauptgegenstand der Unterhaltung der politischen Gruppen.

N.L.C. Berlin, 31. März. Der Bundesrath wird, wie schon gemeldet, am Mittwoch in die Berathung der Beschlüsse der Zolltarifcommission eintreten, doch wird diese Berathung wahrscheinlich nur einen formalen Charakter haben. Den Reichstagsabgeordneten sollen, wie es heißt, die Zoll- und Steuer-vorlagen alsbald in die Ferien nachgeschickt werden. — Die Ermittlungen wegen der Ausstellungen in Sidney und Melbourne sind jetzt so weit gediehen, daß die von den Abg. Witte-Rostock und Stephani-Leipzig eingebrachte Interpellation morgen beantwortet werden kann. Inzwischen hört man, daß der hier eingetroffene deutsche Consul in Sidney, Dr. Sahl, zum deutschen Commissar für die dortige Ausstellung ernannt ist. Ob auch ein deutsches Kriegsschiff zur Repräsentation des Reiches nach Sidney gehen wird, ist noch unentschieden. Es scheint der Gedanke erwogen zu werden, den zur Zeit in den holländischen Gewässern weilenden Prinz Adalbert, an dessen Bord sich bekanntlich der zweite Sohn des Kronprinzen, Prinz Heinrich, befindet, nach Australien zu beordern.

— Mit Bezug auf die jetzt vielbesprochene Frage, ob die Zollvorlagen vom Reichstage an eine Commission verwiesen werden sollen oder nicht, bemerkt die National-liberale Correspondenz unterm 31. März: „Wer die Praxis des Reichstages kennt, nach welcher jede irgendwie verwickelte Vorlage, namentlich aber diejenigen Gegenstände, zu deren vollständigen Beurtheilung technische Specialkenntnisse nöthig sind, einer Commission zur Vorberathung überwiesen werden, der wird einigermaßen erstaunt sein, daß diese Frage überhaupt ernstlich gestellt werden konnte. Der Gedanke liegt nahe, daß diejenigen, welche sie stellten, von der Commissionsberathung eine Beleuchtung der neuen Zollpolitik befürchteten, welche die zur Zeit in weiten Kreisen vorhandene Begeisterung für dieselbe bedenklich ernüchtern könnte. Das wollen sie freilich nicht Wort haben; nach ihrer Erklärung geht ihre Besorgniß lediglich dahin, daß die Commissionsberathung das Zustandekommen des neuen Tarifs in verberblicher Weise ver-

schleppen könnte. Allein eine Verschleppung der heute schwebenden Zolltarifrevision würde schon angeht der im ganzen Lande herrschenden Erregung unmöglich sein. Und außerdem herrscht darüber kein Zweifel, daß verderblicher als alles andere die abermalige Verlängerung der unsere ganze Volkswirtschaft schon allzu lange so schwer bedrückenden Ungewißheit wirken würde. Selbst die ausgesprochenen Anhänger der bisherigen Handelspolitik sind daher — und es ist dies auch innerhalb der national-liberalen Fraktion bereits zum Ausdruck gekommen — der Ansicht, daß die Entscheidung, nach welcher Richtung immer sie ausfalle, noch in der gegenwärtigen Session getroffen werden soll. Aber wenn von dieser Seite keine Verschleppung zu befürchten ist, so wird man billigerweise von der andern Seite verlangen dürfen, daß sie auf eine Ueberstärkung verzichte. Die Heißsporne des neuen Systems scheinen freilich alle Mäßigung beiseitezusetzen und zu den stärksten Pressionsmitteln greifen zu wollen. Hat man sich doch dieser Tage sogar der Drohung bedienen zu dürfen geglaubt, daß Se. Maj. der Kaiser beim Empfange des Reichstagspräsidiums vor einer in die Länge gezogenen Berathung der Zollangelegenheiten sehr nachdrücklich warnen werde. Soviel man indes hört, hat Se. Maj. lediglich den Wunsch ausgesprochen, daß die Unsicherheit, unter welcher Production und Verkehr leide, endlich gehoben werden möchte. In diesem Wunsche stimmen alle Parteien überein. Aber eine von der bewährten Praxis des Reichstages abweichende überstürzende Behandlung der Angelegenheit würde den ohnehin schon hinlänglich erbitterten wirtschaftlichen Streit nur aufs neue verschärfen, ohne daß praktisch überhaupt ein Erfolg dadurch erreicht würde. Denn der anfängliche Ausschluß der Commissionsberathung würde unsern Erachtens zur Folge haben, daß eine Reihe von Tarixpositionen nach längerer Debatte in zweiter Berathung an Specialcommissionen verwiesen werden müßten. Die „Freie volkswirtschaftliche Vereinigung“ hat denn auch eine Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung gestern noch hinausgeschoben. Wir hoffen, die in ihrem Schoße für die Commissionsberathung geltend gemachten guten Gründe werden schließlich die Oberhand behalten.

Anknüpfend an die Rede Lord Beaconsfield's im englischen Oberhause über die Lage der englischen Landwirtschaft äußert sich dasselbe Organ (in ganz ähnlichem Sinne, wie wir schon gestern) so: „Wir halten es nicht für unmöglich, daß Lord Beaconsfield, dessen Gegnerschaft gegen die Aufhebung der Getreidezölle noch in der Erinnerung lebt, mit seiner Aeußerung einen ersten schlichten Fühler beabsichtigt hat. Es ist kein Geheimniß, daß in England eine schon ganz ansehnliche Strömung die Ergreifung von Retorsionsmaßregeln gegenüber der in Deutschland geplanten Schutzpolitik verlangt. Selbstverständlich würde man dabei am ersten auf landwirtschaftliche Zölle verfallen. Der wirksamste Viehzoll ist — allerdings unter dem Vorwande des Schutzes gegen die Rinderpest — schon längst gegen Deutschland eingeführt; aber auch ein englischer Getreidezoll würde Deutschland sehr empfindlich treffen; die Getreideproduction unserer östlichen Provinzen würde durch den Ausschluß vom englischen Markte einen Schaden erleiden, für welchen ihr der bei uns geplante Getreidezoll auch nicht entfernt einen genügenden Ersatz gewähren würde. Wir sehen also nicht, welche Veranlassung unsere Getreidezollfreunde, wenn ihnen wirklich das Wohl der ganzen deutschen Landwirtschaft am Herzen liegt, haben könnten, die Vorbereitung einer agrarischen Schutzpolitik in England mit Jubel zu begrüßen.“

Aus Berlin berichtet man der Magdeburgischen Zeitung vom 31. März: „Die Zolltarifcommission trat heute noch zu einer Sitzung zusammen, in welcher es sich um Feststellung einiger Zahlen und Erledigung einiger rückständiger Formularangelegenheiten handelte. Wir haben Grund, anzunehmen, daß der Reichstag in acht bis zehn Tagen die gesammten Zoll- und Steuervorlagen erhalten kann. Es werden drei Vorlagen eingebracht: die Tabaksteuer, die beiden Brausteuerentwürfe und der Zolltarif.“

Die „Volkswirtschaftliche Vereinigung“ der Zweihundertundvier hat bekanntlich in einer Versammlung über die Geschäftsbehandlung der zollpolitischen Vorlagen berathen. Die National-Zeitung theilt daraus folgendes Nähere mit: Abg. Löwe-Bohum sprach sich für die Behandlung aller Vorlagen im Plenum aus. Die Abg. Berger, Windthorst, Graf Udo Stolberg beanstandeten eine solche Behandlung, indem sie die Commissionszuständigkeit in größerer oder geringerer Weise eintreten lassen wollten. Das Gesamtresultat der Ansichten läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Steuervorlagen und besonders bestrittene Punkte im Tarix, namentlich bezüglich der Textilindustrie, der Commission zu überweisen, den Rest aber im Plenum ohne vorherige Commissionsberathung abzumachen sei.

Der Bundesrath hielt am 29. März eine Plenarsitzung, in welcher theils der Reichskanzler, theils der Staatsminister Hofmann den Vorsitz führte: Es wurde berathen über den Antrag betreffend die Re-

gelung des Vorkriegszustandes auf den deutschen Eisenbahnen. Die Beschlußfassung wurde noch ausgesetzt. Vorlagen betreffend die Uebersicht über den Stand der kampflichen Kriegskostenentlastung und betreffend die Entwurfe von Gesetzen über 1) die Erhöhung der Brausteuer und 2) die Erhebung der Brausteuer wurden den bezüglichen Ausschüssen überwiesen. Zur Vorlage kam das Schreiben des Präsidiums des Reichstages über die Beschlüsse des Reichstages zu dem Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung des Reichshaushaltsetats 1879/80. Der Gesetzentwurf nebst Etat wurde nach den Beschlüssen des Reichstages genehmigt. Das Gleiche fand statt bezüglich der Gesetzentwürfe wegen Abänderung der Gesetze über den Reichs-Inventarfonds und wegen Aufnahme einer Anleihe. Auf Bericht der Ausschüsse über Elbsaß-Lothringen und für Rechnungswesen wurde sodann der Gesetzentwurf wegen Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elbsaß-Lothringen von 1879/80 mit den vom Landesausschusse für Elbsaß-Lothringen beschlossenen Aenderungen genehmigt. Endlich wurde eine den Zolltarif betreffende Eingabe zur Kenntniß der Versammlung gebracht.

In einem „Rufland und Ostrumelien“ überschriebenen Artikel sagt die Kölnische Zeitung: „Die Geschichte der letzten Jahre, vom serbischen Aufstande bis auf heute hat deutlich gezeigt, wohin der unveränderliche Gedanke an der Ruma gerichtet ist: auf die Befreiung der Türkei und auf die Eroberung von Konstantinopel. Man sollte es nicht für möglich halten und doch haben wir es erlebt, daß, als Rußland wieder einmal in die Türkei einbrach mit der Versicherung, es wolle bloß das Los der Bulgaren verbessern, aber durchaus keine Eroberungen machen, es Tausende, ja, Millionen gläubiger Seelen in Europa fand, die auf die russischen Versicherungen Vertrauen setzten. Jetzt hat es Eroberungen in Europa und Asien gemacht, und was die Bulgaren betrifft, so sagte Rußlands Statthalter in der Bulgarei, Fürst Dondukow, zu Lord Donoughmore, obwohl er den amtlichen Charakter des englischen Diplomaten kannte: „Wir interessieren uns für die bulgarische Canaille und ihr für die türkische.“ Das heißt doch wol deutlich genug: „Was gehen uns diese halbwilden Völkerschaften an? Betragen wir uns um die Herrschaft der Welt!“

Das neueste (sechste) Verzeichniß der bei dem Deutschen Reichstage eingegangenen Petitionen enthält natürlich wieder Petitionen für und wider das Reichskanzler-Zollprogramm, für und gegen die gesetzlichen Bestimmungen über Wechselfähigkeit, gegen die Differentialtarife auf Eisenbahnen, ferner gegen den Zwang. Ebenso dauert die Agitation gegen das Civilstandsgesetz fort. Auch ein paar Curiosa finden sich; so eine Petition um „Einführung einer Kriegsteuer für kinderlose Ehepaare“, woneben auch eine um „Einführung einer Kriegsdienstbefreiungsteuer für diejenigen männlichen Einwohner, welche nicht tauglich zum Militärdienste befunden, wohl aber erwerbsfähig sind“ (die wol bessern Grund hat als jene), ferner um „Einführung einer obligatorischen Buchführung über Einnahme und Ausgabe in jeder Haushaltung“, endlich um „Einführung einer Reichs-Junggefellenssteuer“.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 wurden verboten: die nichtperiodischen Druckchriften: „Sechs Proletarier-Lieder, gewidmet den Arbeitern Oesterreichs, von F. Most“ (Ghemnitz, Verlag des Verfassers, Druck der Genossenschaftsbuchdruckerei) und „Geld und Erlösung. Ein socialistisches Zeitgedicht von Siegfried“; die Nr. 5, 6 und 8 der in der schweizerischen Vereinsbuchdruckerei in Hottingen-Zürich erscheinenden Zeitung „Der Patriot“, sowie die Nr. 23 der Zeitung „Der freie Schweizer“.

Preußen. Auf die dem Kaiser und König zu dessen Geburtstage von dem berliner Magistrat überreichte Glückwunschadresse hat der Kaiser Folgendes erwidert:

Verbindlich dankend für die mir von dem Magistrat zum 22. März dargebrachten Glückwünsche, gebe ich dem Magistrat gern zu erkennen, daß die in seiner Adresse sich ausprechende Theilnahme an den Betrachtungen, zu welchen ich durch die Wiederkehr meines Geburtstages naturgemäß angeregt werde, meinem Herzen sehr wohlgethan hat. Sie bekräftigt in mir das angenehme Bewußtsein, daß ungeachtet des Personenwechsels, welcher sich von Zeit zu Zeit bei der obern Leitung der Stadtverwaltung vollzieht, in dem Verhältnisse zwischen mir und dem Magistrat die alte gute Stimmung aufrecht erhalten bleibt. Ich lege Werth darauf, daß dasselbe sich je länger desto fester gestaltet. Dies zu hoffen, finde ich willkommenen Anlaß nicht allein in den Wünschen des Magistrats, daß die göttliche Vorsehung, mein ferneres Wirken segnend, manche herbe Erfahrung meines verstorbenen Lebensjahres ausgleichen möge, sondern auch in dem Vertrauen, das der Magistrat in meinen Willen setzt, der äußern wie der innern Sicherheit des Vaterlandes die wiedererlangte Kraft in vollem Maße zu widmen. Diesem Vertrauen wird entsprochen werden. Wenn ich demnach die unausgesetzte Förderung der geistigen und materiellen Wohlfahrt in der gesammten Nation als das höchste Ziel meines ständigen Strebens hinstelle, so will ich mir doch immerhin verjüngen, nach wie vor der geistlichen Entwicklung meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin mein besonderes Interesse zuzuwenden. Berlin, 26. März 1879.

Der Staats-Anzeiger theilt mit: „Se. Maj. der

König haben allergnädigst geruht, den bisherigen Minister für landwirtschaftliche Angelegenheiten, Staatsminister Dr. Friedenthal, zum Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, und den bisherigen Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Staatsminister Maybach, zum Minister der öffentlichen Arbeiten zu ernennen, den letztern auch mit der einstweiligen Fortführung der Verwaltung des Ministeriums für Handel und Gewerbe zu beauftragen.“

Die Magdeburgische Zeitung schreibt: „Aus Berlin wurden uns dieser Tage einige Mittheilungen bezüglich eines angeblich verloren gegangenen Testaments des verstorbenen Prinzen Heinrich gemacht, welche einem in unserer Stadt ansässigen Holländer Veranlassung gaben, Erkundigungen über die Wahrheit der Angaben an maßgebender Stelle in Luxemburg einzuziehen. Der bezeichnete Herr hat darauf von dem Gouvernements-Generalsecretär Ruppert in Luxemburg eine Zuschrift erhalten, welcher wir folgende Stelle entnehmen:

An der ganzen Geschichte vom Testament unsers betrauten Prinzen Heinrich, einer Geschichte, welche von Zeit zu Zeit in verschiedenen deutschen Blättern auftaucht, ist durchaus nichts Wahres. Nach holländischem Gelehe ist jedes Testament nichtig, welches nicht bei Lebzeiten vom Testator bei einem Notar niedergelegt worden. Von einem in einer Koffette gefundenen Testament kann daher gar keine Rede sein. Was die von der Magdeburgischen Zeitung erwähnte Sache betrifft, so ist dieselbe gänzlich falsch. Staatsminister Baron v. Blochhausen wurde beim Tode des Prinzen nach Schloß Wallerdrange gerufen, aber er hat die Prinzessin Marie erst drei Tage später gesehen, d. h. zwei Tage nach der Ankunft Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl. Niemand hat er der Frau Prinzessin den Schlüssel abverlangt, diese hat ihm denselben nicht gegeben und er hat ihn ihr nicht zurückgeben können. Es ist daher auch unrichtig, daß Prinz Friedrich Karl die Zurückgabe desselben verlangt habe etc.

Der Herr Verfasser wiederholt dann nochmals, daß die ganze Geschichte nur eine Fabel sei, und erklärt, alle Welt, sogar Prinz Friedrich Karl selbst, könne dies bezeugen.“

Elbsaß-Lothringen. † Straßburg, 27. März. Eine wahre Panique hat die Nachricht, daß der Generalfeldmarschall v. Manteuffel zum Statthalter unsers Landes ausersehen sei, unter unserer Bevölkerung hervorgerufen. „Also unter einen Stockpreußen, unter einen Militär werden wir kommen! Da wäre uns Hr. v. Müller doch zehnmal lieber gewesen“, solches und ähnliches flüstern sich die Pöbelisten einander zu, die jetzt auf einmal zu der Erkenntniß kommen, daß es sich unter der milden und wohlwollenden Verwaltung des Hrn. v. Müller für einen ordentlichen Menschen trotz des Dictaturparagrafen ganz gemüthlich leben ließ, und daß es nun trotz der theilweisen errungenen Autonomie etwas strammer werden könnte. Niemand, so wird jetzt allgemein behauptet, hätte daran gedacht, in Elbsaß-Lothringen eine militärische Statthalterchaft einzusetzen, wenn die Autonomisten das ganze Land hinter sich hätten und nicht bloß einen kleinen Bruchtheil desselben bildeten. Es ist dies eine heilsame Selbstanlage, die vielleicht zu der Erkenntniß führt, daß man keine Winterer und keine Kahl in den Deutschen Reichstag wählen darf, wenn man von diesem Vertrauen erwartet. Jedenfalls will die Reichsregierung durch die vom Fürsten Bismarck gemachten Zugeständnisse zeigen, daß sie einerseits bereit sei, den Wünschen des Landes nach Möglichkeit zu entsprechen, andererseits aber auch durch die als sicher zu betrachtende Errichtung einer militärischen Statthalterchaft beweisen, daß sie gegenüber gewissen Gelüsten strenge Wacht an der Westgrenze des Deutschen Reiches hält. Unsere Ultramontanen und Protestler mögen sich den „Siebenfüßigen“ genau ansehen, bevor sie mit ihren Machinationen weiter fahren. — Die Rede des Abg. Schneegans hat hier in allen Kreisen eine sehr beifällige Aufnahme gefunden. — Die Herkunft des Kaisers soll neuerdings sehr in Frage gestellt sein.

Oesterreich-Ungarn.

Der Präsident des ungarischen Abgeordnetenhauses, Ghygzy, soll willens sein, seine Präsidentenwürde niederzulegen, um einer jüngern Kraft Platz zu machen.

Italien.

Aus Rom vom 27. März schreibt man der italienischen Zeitung: „Schon seit einigen Tagen heißt es, der Papst habe den italienischen Pfarrern befohlen, sie sollen ihre katholischen Untergebenen beobachten und die zur Anzeige bei ihm bringen, welche sich als „conservative Katholiken“ gegen den Willen der Curie mit Wahlbestrebungen befassen. Die Nachricht schien uns anfangs etwas unwahrscheinlich, weil das Verfahren sogar unzweckmäßig aussieht. Wir hören aber, daß seit dem Ableben Pius IX. überhaupt wieder eine Art von inquisitorischer Beaufsichtigung der geistlichen Kreise eingeführt ist. Selbst der römische Clerus beklagt sich hier und da darüber; die obige Notiz ist demnach auch nicht so unglaublich.“

* Paris dem Entwurfe nicht anerkennen. Dieser Art widrigen merkung die sich kraft des anerkannten nehmen schaffe als tikel bahir gregatione willigt w den Unter kannten, verworfen In de legenheit Bicker V gendter W Sie h auf diese hoch über gewesen, u wie Rom, herrscht ab Indem S deiten, wa Reia. Da der Barba schen, Wä nüssen be aufgerollt und dieses ungewand die vorne legtern da 4 Uhr mo Sie-daran farrt, die brach, in eiserneu O Monate g weiter un zu retten, der Besch fligte zu Aber Rom gewesen. Rom, un fanben, u Sie-berg Was den ihm nicht liches Da triges, e feimbe sch vertreten welche sie — Der präsident neuerding dem Bat wir nad entnehme Die eit eines lungen, wurden, König vo tet, dem Preußen daß Dr. Venosta Kaiser im den Itali jene Heri Schlag er laler Gesä Saint-A Sire! I Rom den unausföh nistrath den Borf auch eine Feuer un weiß, de Pappes l erkläre, k Mit Ital allen Th venton i zu bekäm ganz und Bertrag die Chre Rom abz Conventi zu versch Kaiser: Bezug a Ansicht. Hinjunge biterisch guten S wahrte sich hier de erinnerte wir von

Frankreich.

* Paris, 29. März. Der Ausschuss, der sich mit dem Entwurfe Ferry's betref...

In den Abtheilungen des Senats hat sich bei Gelegenheit der Frage über die Rückkehr nach Paris auch Victor Hugo vernehmen lassen...

Sie beschäftigen sich mit Paris. Das ist gut. Aber auf diese Art, das ist schlecht. Sie vergessen, daß Paris hoch über Ihnen steht...

— Der vom Jahre 1870 her bekannte Ministerpräsident des zweiten Kaiserreiches Dr. Dillier hat neuerdings eine Schrift über „Kirche und Staat auf dem Vaticanischen Concil“ veröffentlicht...

Die Ereignisse von 1870 stellten die Gesinnungstüchtigkeit eines jeden auf die Probe. Infolge von Unterhandlungen, die im Jahre 1869 eingeleitet und unterbrochen wurden...

Der Kaiser befand sich in Saint-Cloud; ich schrieb ihm sofort unterm 25. Juli: „Sire! Die Idee, welche Ihnen Dr. v. Beust nahe gelegt, Rom den Italienern auszuliefern, ist jämmerlich und ganz unausführbar.“

Unglückschläge von jermalmender Schnelligkeit jeden guten Willen lahm gelegt, hätte nicht alsobald eine Revolution die persönlichen Verpflichtungen, die er dem Kaiser gegenüber eingegangen war, gelöst...

— Aus Paris vom 29. März wird der Nationalzeitung über den dort abgehaltenen Congreß der französischen landwirthschaftlichen Vereine, an welchem etwa 400 Landwirthe und Agronomen theilnahmen (Nr. 76), weiter berichtet:

Der Congreß trug einen speciell conservativ-meritalen Charakter. Dr. Chancelin (der Bursenfreund und der Prinz von Orleans), welcher das Präsidium führte, hielt es für angemessen, die Versammlung gegen jeden Verdacht politischer Tendenzen zu verwahren...

Großbritannien.

* London, 30. März. Weitere Nachrichten, die aus Südafrika eingetroffen sind, lassen es unzweifelhaft erscheinen, daß Ketschwan sich zu absoluter Despotie entschlossen hat, aber den Obersten Pearson in Etshoma fest belagert hält...

Rußland.

Nach Berichten aus Moskau sind dort mehrere Gendarmen wegen Einverständnis mit den Nihilisten sofort nach Sibirien transportirt worden. In Moskau, Kiew und Charkow werden die Gendarmen wegen Unverlässlichkeit gewechselt.

Ueber das Attentat auf General Drentelen bringen die russischen Journale noch folgende Einzelheiten: „Der Attentäter hat während der Flucht eine Brieftasche verloren, in welcher sich 500 Rub. und ein versiegelter Brief befanden.“

fährte. Vier Staatsräthe, deren Frauen und der Sohn eines derselben, ein Student, sind verhaftet.

Aus Moskau erfährt der londoner Globe, daß am verfloßenen Sonntag 25 Studenten der Petrowsky-Ackerbauakademie wegen revolutionärer Umtriebe verhaftet wurden. Daburch steigt die Zahl der seit dem Morde des Spions im Mamontow-Hotel Verhafteten auf 150. In Schitomir sind 75 Personen verhaftet worden.

— Die Neue Preussische Zeitung schreibt:

Der Großfürst Nikolaus Konstantinowitsch gedenkt im Sommer dieses Jahres die Reise anzutreten, welche dazu dienen soll, das schon länger ins Auge gefaßte Project des Baues einer Eisenbahn zwischen dem Ural und Syr-Darja zur Ausführung zu bringen.

Königreich Sachsen.

* Leipzig, 1. April. Im hiesigen Kaufmännischen Verein hielt gestern Dr. Moriz Brasch einen Vortrag über „die Republik des Plato und die Staatsideale der neuern Zeit“. Nach einer geschichtsphilosophischen Einleitung über den das Leben des Einzelnen wie ganzer Nationen beherrschenden und gestaltenden Gegensatz der Momente des Idealen und Realen, der Phantasie und der Wirklichkeit, zeigte der Redner, wie auch in der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Wissenschaften die Herrschaft jener Gegensätze zur Geltung gelange und wie hierdurch der eigentliche wissenschaftliche Rück- und Fortschritt im einzelnen bedingt sei.

Wipfels in dem Nachweise, wie man durchaus nicht berechtigt sei, aus dem im Laufe der Geschichte sich wiederholenden Austausch communistischer Staatsideen in Form von poetisch-phantastischen Literaturproducten auf den wissenschaftlichen Werth oder die politische Berechtigung jener Ideen zu schließen.

Das Ministerium des Innern macht bekannt: Das Ministerium des Innern hat auf Ansuchen des Comité für die in diesem Jahre zu Leipzig abzuhaltende Kunstgewerbeausstellung den Betrieb der mit dieser Ausstellung zu verbindenden Verlosung von Ausstellungsgegenständen im Reich des Königreiches Sachsen unter der Bedingung gestattet, daß die Nummern der gezogenen Gewinne dieser Verlosung seinerzeit in der Leipziger Zeitung und im Dresdner Journal veröffentlicht werden.

Krepps, 31. März. Die siebente, unter Ausschluß der Öffentlichkeit abgehaltene Sitzung des Schwurgerichts endigte mit der Freisprechung des Angeklagten, des achtundfunfzigjährigen Ombduders Friedrich Christian Gannig aus Limbach, von der Anklage des Meineids, nach welcher er in einem gegen ihn vor dem königlichen Gerichtsausschusse geführten Do- und Alimentationsproceß einen ihm betreffs seines nähere Umganges mit der Klägerin zugesprochenen Eid wesentlich falsch geschworen haben sollte.

Krepps, 1. April. Im Monat März wurden 404 Auswanderer, meist Böhmen, auf der Magdeburger Bahn von hier nach Hamburg und Bremen befördert. Im Fremdenbureau des Polizeiamtes sind im vorigen Monat 2709 zugereiste Gewerbeschülfern angemeldet worden; 328 traten in Arbeit und 217 verließen die Arbeit und reisten ab.

Handel und Industrie.

Die Preussische Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft emittirt gegenwärtig 15 Mill. M. Nominal 4 1/2 Proc. unfindbarer, im Wege der Verlosung al pari rückzahlbarer Central-Pfandbrief-Anleihe und legt davon in den nächsten Tagen den Betrag von 7,500,000 M. Nominal zur Subscription auf. Die Gesellschaft gewährt hypothekarische Darlehen statutenmäßig nur innerhalb des Gebietes des Deutschen Reiches und nur auf solche Grundstücke, die einen dauernden und sichern Ertrag ergeben; ausgeschlossen von der Beleihung sind deshalb insbesondere Bergwerke und Steinbrüche.

Frankfurt a. M., 29. März. Heute fand unter dem Vorstehe des Hrn. v. Donner, Präsident des Verwaltungsrathes, die 37. Generalversammlung der Actionäre des „Deutschen Pfandbrief“ statt. Nach dem durch Director

Kammerherr erstatteten Berichte können die Geschäftsergebnisse des Jahres 1878 im allgemeinen als günstig bezeichnet werden; obgleich auch die Gesellschaft an den Brandunglücken, durch welche das Feuerversicherungsgegeschäft im abgelaufenen Jahre ziemlich allgemein und erheblich heimgegriffen wurde, ihren Antheil zu tragen hatte.

Wien, 31. März. In der heute stattgehabten Generalversammlung der Creditanstalt wurde die Bilanz pro 1878 sowie die Verteilung einer Restdividende von 6 fl., wonach die Einlösung des Raicoupons mit 14 fl. erfolgt, ohne Debatte genehmigt.

Bremen, 31. März. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8,70 bez. u. G., per April 8,70, per Mai 8,85, per August-December 9,50.

Antwerpen, 31. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22 1/2, bez. u. Br., per April 22 1/2, bez., 22 1/2, Br., per September 24 1/2, Br., per September-December 25 Br. ruhig.

St. Petersburg, 31. März. Kopeken. Nizob numbroes warrants 42 Sh. 9 D.

Liverpool, 31. März. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikanische 1/2 D. billiger, Surats unverändert. Ribbling amerikanische April-Mai-Lieferung 5 1/2, Mai-Juni-Lieferung 5 1/4 D.

Bradford, 31. März. Wolle belebt, zu letzten Preisen behält, für wolkene Garne größere Nachfrage und steigende Tendenz.

Lotterie. * Leipzig, 1. April. In der heutigen ersten Ziehung 4. Klasse 95. Königlich sächsischer Landeslotterie fielen folgende Gewinne auf die beigelegten Nummern: 30000 M. auf Nr. 51985; 3000 M. auf die Nrn. 9555, 60036, 88701, 89568, 91628, 91954.

1000 M. auf die Nrn. 2165, 8048, 19454, 19849, 27348, 28364, 37373, 40604, 41259, 42225, 55174, 57935, 59192, 64188, 67134, 68186, 68552, 75493, 78648, 87618, 88228, 89045, 94884.

500 M. auf die Nrn. 3305, 6323, 6514, 6782, 9183, 10160, 15430, 18978, 21066, 24730, 24919, 25127, 26235, 29896, 31116, 31318, 36682, 41051, 41497, 43148, 43229, 44090, 55963, 59898, 60702, 62642, 68358, 68494, 70422, 70704, 73625, 79444, 80541, 88368, 88493, 88896, 88991, 91816, 94441, 99118.

Börsenberichte.

Berlin, 1. April, 12 Uhr 10 Min. Eröffnungscurs. Deft. Creditact. 449,50, Deft.-Franz. Staatsb. 447, Deft. Südbahn (Lomb.) 122, Berg.-Märk. 83,60, Köln-Mindener 109,75, Galiz. Karl-Ludwigb. 101,75, Rhein. 111,25, Rumän. 29,75, Disconto-Comm. 142,25, Königs- u. Laurahütte 70,75, Deft. Post v. 1860 116,50, do. Goldrente 67, do. Silberrente 56,20, do. Papierrente 56,10, Russ. Anl. v. 1877 86,40, do. Bankn. 199,75, Deutsche v. —, Ung. Goldrente 75,20, Tendenz: sehr fest.

Aus Wien belannte Kurse von 11 Uhr 10 Min. vorm. Deft. Creditact. 249,60, Deft.-Franz. Staatsb. 256,50, Deft. Südbahn (Lomb.) —, Galiz. Karl-Ludwigb. 232,20, Deft. Goldrente 77,10, Deutsche Marknoten 57,35, Napoleonsd'or 9,30, Tendenz: sehr fest.

Berlin, 31. März, 3 Uhr 5 Min. Fonds. Deutsche Reichsanleihe 97,90, 4 1/2 Proc. preuss. consol. Anl. 105,60, 3 Proc. sächs. Rente 74,10, Deft. 1860er Post 116,10, do. Papierrente 56, do. Silberrente 56, do. Goldrente 66,80, Ungar. Goldrente 75,20, Russ. consol. 1877er Anl. 86,60, do. Prämienanleihe 146,60.

Banknoten. Allg. Deutsche Creditanst. 120,20, Chemn. Bankn. 77, Koburger Cred. 70,50, Darmst. B. 122,50, Deutsche B. 108,75, Deutsche Reichsb. 152,75, Disconto-Comm. 145,50, Dresd. B. 105,90, Oeraer B. 83,50, do. Handels- u. Creditb. —, Gethaer B. 94, Leipziger Discontog. 68, Meining. Creditanst. 77,75, Oberlaus. B. 70, Sächs. B. 106,25, Schönb. B. 23, Thüring. B. 80, Weimar. B. 34,40. — Deft. Creditanst. 448,60.

Industrieactien. Oelsenkirchen 95, Königs- u. Laurahütte 69,75. Eisenbahnactien. Aufsig-Tepl. 155, Berg.-Märkische 83,60, Berlin-Anh. 88,75, Berlin-Potsd.-Magdeb. 84,50, Breslau-Schwetznitz-Freib. 69,25, Berlin-Stettin 98, Köln-Mindener 109,50, Galiz. Karl-Ludwigb. 100, Halle-Sorau-Cuben —, Magdeb.-Halberst. 124,90, Mainz-Ludwigsh. 74,30, Oberschles. La. A 130,50, Prag-Turnau 44, —, Deft.-Franz. Staatsbahn 447, do. Nordwestb. 212, do. sub. Staatsb. 121,50, Rhein. 111,25, Rumän. Stammact. 29,60, do. Stammprior. 84,75, Tyhr. 117,75, Weimar-Cera 29,25.

Wechsel. Petersburg l. S. 198,40, do. 3 M. 197,75, Wien l. S. 174,40, do. 2 M. 173,40.

Frankfurt a. M., 31. März. Schlusscurs: Londoner Wechsel 20,495, Wiener Wechsel 174,30, 3 Proc. Sächsische Rente —, Deft. Papierrente 56 1/2, do. Silberrente 56, do. Goldrente 66 1/2, Staatsb. 223 1/2, Lomb. 60 1/2, Galiz. 200 1/2, Deft. Creditactien 222 1/2, Darmst. Bankact. 121 1/2, Deutsche Reichsbank 152 1/2.

Hamburg, 31. März. Silberrente 56 1/2, Goldrente 66 1/2, Creditact. 223, 1860er Post 116 1/2, Franz. 557, Lomb. 149 1/2, Ital. Rente 78, 1877er Russen 86 1/2, Vereinsk. 120 1/2, Laurahütte 68 1/2, Commerzb. 102 1/2, Norddeutsche 188 1/2, Intern. Bl. 88 1/2, Amerik. 96 1/2, Köln-M. 109 1/2.

Wien, 31. März. Schlusscurs. Papierrente 64,50, Silberrente 64,80, 1860er Post 117,50, Nordwestb. 122,50, Bankact. 804, —, Creditact. 247,80, Anglo-Aust.-Bank 105,20, London 117, —, Silberagio 100, —, Ducaten 5,51, Napoleonsd'or 9,30, Galiz. 230, —, Staatsbahn 255,70, Lomb. 68,70, Goldrente 77, —, Deutsche Reichsbank 57,40.

Paris, 31. März, 3 Uhr nachm. 3 Proc. amortisirt. Rente 81,80, 3 Proc. Rente 78,90, 1872er Anleihe 113,95, Ital. 3 Proc. Rente 78,20, Deft. Goldr. 68, Ung. Goldr. 75 1/2, 1877er Russen 89 1/2, Franz. 555, —, Lomb. 157,50, do. Prior. 250, —, 1865er Türken 12,05, 1869er 73, —, Türkenlose 46, —.

London, 31. März. Consols 97 1/2, Ital. 5 Proc. Rente 77, Lombard. 6 1/2, 5 Proc. 1871er Russen 82 1/2, do. 1872er 85, do. 1878er 85, Silber —, 1866er Türk. Anleihe 11 1/2, 1869er do. —, 5 Proc. Amerik. 106 1/2, Deft. Silberrente —, Papierrente —.

Berlin, 31. März. Weizen per loco 155—195, per Frühjahr 176, —, per Herbst 188, —, Roggen: loco 122, —, per Frühjahr 121, —, per Mai-Juni 121, —, per Herbst 127,50, Rindg.: 1, Tendenz: behauptet. Spiritus: loco 51, —, per März —, —, per Frühjahr 51,30, per Mai-Juni 51,40, Rindgung: —, Tendenz: ruhig. Rübbi: loco 58,20, per Frühjahr 58, —, per Mai-Juni 58,10, per Herbst 59,80, Rindgung: —, Tendenz: matt. Oker: per Frühjahr 115,50, per Mai-Juni 118, —.

Leipziger Productenbörse vom 1. April mittags 1 Uhr. Bitterung: Warm: Weizen per 1000 Ko. netto loco 177—188 M. bez., geringer 155—165 M. bez.; Rindg. per 1000 Ko. netto loco 135 M. bez., fremder 120—128 M. bez.; rubig. Gerste per 1000 Ko. netto loco 148—175 M. bez., geringe 110—124 M. bez., Oker per 1000 Ko. netto loco 130 M. bez., fremder 120—124 M. bez. Mais per 1000 Ko. netto loco 270 M. nominell. Rapslusen per 100 Ko. netto loco 14 M. Br. Rübbi per 100 Ko. netto loco 58,50 M. bez., per April-Mai 58,50 M. Br.; niedriger. Spiritus per 10000 Liter Proc. ohne Faß loco 50,50 M. G.; billiger.

Leipzig, 1. April. Die heutige Börse erfreute sich einer außerordentlichen Festigkeit bei recht lebhaftem Verkehr und umfangreichen Umsätzen; die Kurse setzten auf ungefähr gestrigem Standpunkte ein und bewegten sich später, als Berlin und Wien sehr günstige Tendenz bei höheren Kursen geltend, in steigender Richtung.

Reichsanleihe, Sächsische Renten und Anleihen und 3 Proc. Preussische Consols wurden in größeren Beträgen zu ungefähr letzten Kursen aus dem Markte genommen. Eisenbahnactien animirt; hervorzuheden sind Bergische, Köln-Mindener, Rheinische, Rottbuler, Anhalter, Thüringer, Potsdamer, Aufsig, Turnauer, Breslau-Schwetznitz, Böhmisches Nordbahn, Oberschlesische, Rainiger und Rottbuler Stammprioritäten.

Von Bankactien war Leipziger Credit lebhaft und steigend, ferner war Gethaer Bank, Berliner Disconto, Oeraer Bank, Darmstädter, Leipziger Bank theilweise höher recht beachtet.

Industriepapiere ruhig, Zimmermann und Oetjes-Bergmann höher, Vereinsbrauereiacien und Prioritäten beliebt. Ausländische Fonds waren sehr fest und durchschnittlich höher. Oesterreichische Renten und Ungarische Goldrente bevorzugt.

Prioritäten fest und besonders Oesterreichische beliebt, wie namentlich Buschtiehrader, Prag-Duxer, Südbahn, Aufsig-Teplitzer, Pilsen-Priesen, Böhmisches Nordbahn, Galizier, Lemberger, Franz-Joseph und Brunn-Kositzer. Wechsel mäßig belebt; von Sorten waren Silbercoupons, Oesterreichische Banknoten und Rubel höher.

Neueste telegraphische Depeschen.

Paris, 31. März. Der Finanzminister Léon Say wird morgen im Senat namens der Regierung den Antrag stellen, die Beratung der Vorlage betreffend die Rückverlegung der Kammern nach Paris zu vertagen. Das linke Centrum hat sich mit der Vertagung einverstanden erklärt; die Annahme des Vertagungsantrages kann daher als gesichert angesehen werden.

London, 31. März abends. Oberhaus: Lord Beaconsfield theilte mit, daß die Osterferien des Parlaments vom 4. bis zum 21. April dauern würden. Auf eine Anfrage Lord Delawares erwiderte der Unterstaatssecretär der Colonien, Cadogan, außer der bereits früher abgegangenen Brigade seien am 11. März weitere 800 Mann zur Verstärkung am Cap eingetroffen. Sir Bartle Frere hoffe jetzt eine sichere Verbindung mit dem Obersten Pearson herstellen zu können. Der Häuptling Dham schiene mit dem Könige Ketschwayo ernstlich gebrochen zu haben, Dham habe sich zwar noch nicht dem Obersten Wood angeschlossen, doch sei sein Abfall von Ketschwayo schon von Wichtigkeit. Marquis v. Salisbury antwortete dem Lord Bateman, der Handelsvertrag mit Serbien sei heute eingegangen, in demselben werde nichts von einer Reciprocität erwähnt, der Vertrag basire auf dem Princip der meistbegünstigten Nation.

Unterhaus: Unterstaatssecretär Bourke entgegnete Kalli, zum Zweck der Aufhebung der Steuerfreiheit der Ausländer in Aegypten seien weder Unterhandlungen zwischen den Mächten eingeleitet, noch bestie auch nur Zeit die Absicht, solche Unterhandlungen einzuleiten; der Gegenstand werde jedoch von der Regierung erwogen. Schatzkanzler Northcote erklärte auf eine Anfrage Onslow's, die Unterhandlungen mit den afghanischen Behörden seien noch nicht beendet; es würden Mittheilungen aus Kabul erwartet. Er wisse nichts davon, daß der Bormarsch gegen Kabul angeordnet worden sei. Hierauf setzte Courtney die Debatte über das Tabellotum Dille's fort.

London, 1. April früh. Unterhaus: Schluß der Beratung über das vom Deputirten Dille gegen die Regierung beantragte Tabellotum. Nach langer bis nach Mitternacht fortgesetzter Debatte zog der Deputirte Mure den zu dem Dille'schen Tabellotum von ihm gestellten Zusatzantrag zurück, das Tabellotum Dille's selbst wurde darauf mit 306 gegen 246 Stimmen — also mit einer Majorität von 60 Stimmen zu Gunsten der Regierung — abgelehnt.

Vertical text on the right edge of the page, including various names and locations like Amsterdam, London, Paris, etc.

Einladung zum Abonnement auf die

Meyer Zeitung

Erscheint täglich. — Preis vierteljährlich 4 Mark.
Inserate pro Zeile 15 Pfg.

Die Meyer Zeitung, mit 1879 ihren 9. Jahrgang beginnend, ist das **verbreitetste deutsche Organ in Metz-Lothringen** und infolge zahlreicher Originalberichte aus der Provinz sowie genauester Berichterstattung aller Vorkommnisse in Stadt und Land für jeden, der sich über die Vorgänge in den Reichsländern und deren Interessen orientiren will, die beste und ausgiebigste Quelle.

Im politischen Theile befriedigt die Meyer Zeitung alle Anforderungen, die an eine größere Zeitung gestellt werden: Leitartikel, Originalcorrespondenzen, Telegramme, Referate der Reichstags- und Landtags-Verhandlungen und sorgfältige Zusammenstellung aller politisch-wissenschaftlichen orientiren in rascher und übersichtlicher Weise über alle Vorgänge auf der politischen Weltbühne. Die Zeitung ist liberal und nach jeder Seite hin unabhängig.

Dem unterhaltenden Theile wird durch ein tägliches interessantes Feuilleton, das neben kleinen Mittheilungen auch längere Erzählungen und Romane bringt, sowie durch ein gratis beigegebenes illustriertes Sonntagsblatt besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

In allen Kreisen der eingewanderten wie der einheimischen Bevölkerung gelesen, sowie in jeder bedeutenden Stadt des Deutschen Reiches gehalten, bietet die Meyer Zeitung Inseraten aller Art die **wirksamste Verbreitung**.

Verlag der Meyer Zeitung
Gebrüder Laug.

[743-44]

Verlag von **J. A. Brockhaus** in Leipzig.

Blätter für literarische Unterhaltung.

Herausgegeben von **Rudolf von Gottschall**.

Jahrgang 1879.

4. In 52 wöchentlichen Nummern von 2 Bogen.
Preis pro Semester 15 M.

Inhalt der Nummern 10-13:

Nr. 10. Zur Dante-Literatur. Von **Theodor Paul**. — Neue erzählende Schriften. Von **Oskar Belten**. — Germanistische Schriften. Von **Karl Schröder**. (Beschluss.) — Astronomische Schriften. Von **M. Wilhelm Meyer**. — Feuilleton. (Deutsche Literatur; Theater und Musik; Aus der Schriftstellerwelt.) — Nr. 11. Schriften zur Philosophie und Geschichte der Religion. — Zur Dante-Literatur. Von **Theodor Paul**. (Beschluss.) — Uebersetzungsliteratur. Von **Karl Hartsh**. — Eine Sammlung lyrischer und satirischer Gedichte. Von **Friedrich von Güler-Ravenburg**. — Feuilleton. (Ausländische Literatur.) — Nr. 12. Zur bildenden Kunst. Von **Siegfried Feldmann**. — Neue Gedichte. Von **Waldeemar Kawerau**. — Militärische Schriften. — Volkswirtschaftliche Literatur. Von **H. von Scheel**. — Feuilleton. (Deutsche Literatur.) — Nr. 13. Ein Jahrbuch für das deutsche Theater. — Neue Romane. Von **J. S. Donner**. — Philosophische Schriften. — Zur schweizerischen Bundesreform. — Feuilleton. (Ausländische Literatur; Theater und Musik; Aus der Schriftstellerwelt.) — Bibliographie. — Anzeigen.

Die einzige Zeitschrift, welche die neuen Erscheinungen der gesammten nicht streng wissenschaftlichen deutschen Literatur mit möglichster Vollständigkeit und ebenso anregend als maßvoll bespricht. Ihre Lectüre ist allen, welche den Bewegungen der Literatur im Zusammenhange zu folgen wünschen, zum Bedürfnis geworden, sobald kein Journalcircel, kein Leselocal sie entbehren oder durch andere Zeitschriften ersetzen kann.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an und legen die erste Nummer des neuen Jahrgangs zur Ansicht vor.

[767]

Confirmationsgeschenk!



„Die Gartenlaube“ nennt das Werk eine in gleich geschmackvoller wie glänzender Fülle sehr luxuriös ausgestattete Anthologie.

„Ueber Land und Meer“ schreibt: „Der elegante stattliche Band enthält auf ca. 400 Seiten eine Fülle schöner Sprüche von allen Dichtern und Denkern aus allen Zeiten, Shakespeare neben Goethe und Schiller, Thomas a Kempis neben Schopenhauer, Meister Freidank neben Salomo's Sprüchen. Hierdurch hat diese Sammlung etwas Kosmopolitisches, einen großen Zug und Schwung bekommen, sie ist tiefer und reicher geworden, als dies bei enger gesteckten Grenzen möglich gewesen wäre.“ [664-67]

Spruch-Buch
von **Luise Augler**.
Dritte vermehrte Auflage.
In Pracht-Einband mit Goldschnitt 6 M.
Bremen.
C. Schönmann's Verlag.

In allen Buchhandlungen vorräthig.

Unterzeichnete ladet hierdurch zum Abonnement auf das

Geraische Tageblatt

ergebenst ein.

Das „Geraische Tageblatt“ ist in den Fürstenthümern Reuß, den Thüringischen Staaten und angrenzenden Ländern überall verbreitet.

Der Vierteljahrspreis für das wöchentlich 6 Mal in großem Format erscheinende Geraische Tageblatt beträgt nur

1 Mark 50 Pfennig.

Inseraten ist im Geraischen Tageblatt der beste Erfolg gesichert, die viermal gespaltene Corpusspaltel wird mit 12 Pfg. berechnet.

[695-97] Expedition des Geraischen Tageblattes.

Die

Berliner Börsen-Zeitung,

in ihrer Abend-Ausgabe das umfang- und inhaltsreichste, sowie das bei Weitem verbreitetste finanzielle Fachblatt Deutschlands und in ihrer Morgenausgabe eine politische Zeitung im weitesten Sinne des Wortes, erscheint auch fernhin unverändert wie bisher. Der Reichthum ihres Inhalts und die Präcision ihrer Nachrichten sind so bekannt, dass wir es uns versagen können, zu ihrer Empfehlung noch etwas hinzuzufügen. Den zahlreichen tabellarischen Zusammenstellungen sind neuerdings wöchentlich wiederkehrende Zusammenstellungen aller ausgeschriebenen Submissionen hinzugefügt. Als Gratis-Beilage der Zeitung erscheint zur Zeit ausserdem das **Deutsche Bauquiebuch** mit wöchentlich je einem Bogen, und werden wir den neu hinzutretenden Abonnenten auf einen dieserhalb uns kundzugebenden Wunsch die bisher erschienenen 13 Bogen unentgeltlich nachliefern.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten an, in Berlin alle Zeitungs-Spediteure und Stadtpostämter, sowie die unterzeichnete Expedition der

„**Berliner Börsen-Zeitung**“,
Berlin W., Kronen-Strasse No. 37. [740-41]

Schweizer Grenzpost

und Tagblatt der Stadt Basel.

Redakteur: **Dr. Abraham Roth**.

Diese wöchentlich 6 Mal in größtem Folio-Format erscheinende Zeitung ist in freisinniger Tüchtigkeit geschrieben und mit einem guten belletristischen Feuilleton versehen. Ebenso bringt dieselbe die täglichen Courverläufe der Basler Börse, die telegraphisch-gemeinlichen Schlusskurse von London, New-York, Paris, Berlin, Frankfurt, Wien, Genf, Zürich, Seiden- und Baumwollenberichte, sowie Frucht- und Marktpreise.

Durch tüchtige Privatcorrespondenten im In- und Auslande, sowie durch zuverlässige Berichte aus der Bundesstadt und zahlreiche Telegramme, sind wir im Stande, unsere Leser stets mit dem Neuesten bekannt zu machen.

Der Abonnementspreis beträgt, bei der Expedition bestellt: franco durch die ganze Schweiz für 3 Monate Fr. 4. 80, für 6 Monate Fr. 8. 50, direkt beim Postbureau bestellt 20 Cts. mehr.

Für das Groß-, Baden, Elsass und Lothringen, sowie für das übrige Reichspostgebiet kostet die Zeitung pro Quartal Mark 4. 70, bei den betreffenden Postämtern bestellt. Für das übrige Ausland kommt der betreffende Postzuschlag hinzu.

Die „Grenzpost“ hat unter allen hiesigen Blättern die **größte Verbreitung** und ist daher zu Inseraten ganz besonders geeignet. — Insertionspreis pro Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. Briefe und Gelder franco.

Zu gefälligen Abonnements ladet ergebenst ein [733-34]

Die Expedition der „Schweizer Grenzpost“ in Basel.

Zwanzigster Jahrgang.

DEUTSCHE VERSICHERUNGS-ZEITUNG.

Chefredacteur: **Dr. A. F. ELSNER**.
Berlin N.W., Friedrichstrasse 103.

Die über Europa und Amerika verbreitete älteste deutsche Assecuranz-Zeitung, welche wöchentlich zweimal erscheint, ist anerkanntermassen ein vollständiges, durchaus unabhängiges, alle Zweige berücksichtigendes Assecuranzblatt, dem realen Assecuranzwesen ein Freund, dem Schwindelwesen ein unerbittlicher Feind.

Man kann mit Hülfe der Zeitung und den anerkannten Werken des Herausgebers, nämlich dem „Archiv für das Versicherungswesen“ und den erschienenen XII Jahrgängen des „Repertorium der Assecuranz-Almanachs“ nicht nur über alles Wissenswerthe Belehrung schöpfen, sondern es bieten auch diese Materialien, an deren Spitze die „Deutsche Versicherungs-Zeitung“ steht, die Gelegenheit zu einem eingehenden Studium des Versicherungswesens.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt innerhalb des deutsch-österreichischen Postverbandes **10 Reichsmark**, ausserhalb desselben **11 Reichsmark**. Insertionen werden mit 50 Pfennigen pro 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet. Die ganze Seite kostet **150 Reichsmark**.

Praktische Winke für Versicherer, Versicherte und solche, die es werden wollen, betitelt sich die neueste Information, welche auch allen Versicherten der Lebensversicherungs-Gesellschaften: Germania in Stettin, Victoria in Berlin, Providentia in Frankfurt a/M., Nordstern in Berlin, und noch 8 anderer Lebensversicherungs-Gesellschaften, und denjenigen, die es werden wollen, willkommen sein dürfte. Preis pro Exemplar 1 Mark 50 Pf., Buchhändler erhalten den üblichen Rabatt.

Verlag von „**Elsner's Assecuranz-Bibliothek**“.
Berlin N.W., Friedrichstrasse 103. [729-30]

Patentirte

Centrifugaltrockenmaschinen

in verschiedenen Größen empfiehlt unter Garantie zu billigen Preisen die Maschinenbauanstalt und Eisengießerei **Moritz Jahr** in Gera.

herbei von

ASTHMA und CATARRHE

mit **Cigarettes Espic**

Depôt in allen Apotheken.

Zu verk. 1 schön geg. **Villa in Köpfchenbroda**, Niederösterreich, p. Bahn 12 Minut. v. **Dresden**, 7 Zim., 3 Kam., Küche, Keller, 1 Nebengeb. mit Waschküche, Dienerzim. u. Bor d. Villa 1 pracht. gr. Blumengart. mit viel Rosenb. u. groß. Bäumen. Hinter ders. 1 Hof u. gr. Gemüsegart. reich an Obstbaum., Johannis-, Stachel-, Himbeerstr. u. Preis 5500 Thlr. Anzahlg. n. Uebereinst. Nöb. Preuß. Kunst-Verein, Berlin, Kochstr. 54 a. [72-11]

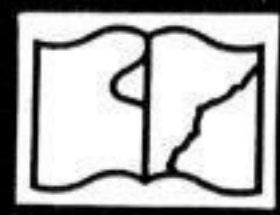
Krankenheiler

Jodfoda-Seife, als ausgezeichnete Toilette-seife, Jodfodaschwefelseife gegen chronische Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Kröpfe, Verhärtungen, Geschwüre (selbst tödtliche und syphilitische), Schanden, namentlich auch gegen Frostbeulen, **verfärbte Quellsalz-Seife** gegen veraltete hartnäckige Fälle dieser Art, **Jodfoda** und **Jodfodaschwefelwasser**, sowie das daraus durch Abdampfung gewonnene **Jodfodasalz** ist zu beziehen durch: **S. Ritter, Löbner & Sohn**, Apotheker, **Dr. Richter & Comp.** in Leipzig, **Mohren-Apothek** in Dresden, **Edw. Apothek** in Chemnitz. **Vannum-Verwaltung** Krankenkasse in Tübingen (Oberbayern). [11-19]

(Mit einer Beilage.)

Bernhard Arndt, Annoncen-Expedition in Berlin W., Leipziger Strasse 101, befördert Anzeigen in alle Zeitungen des In- und Auslandes.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. **Karl Biedermann** in Leipzig. — Herausgeber: Dr. **Eduard Brockhaus** in Leipzig. — Druck und Verlag von **J. A. Brockhaus** in Leipzig.



Zur Vorgeschichte des afghanischen Krieges.

* Leipzig, 31. März. Der bekannte Orientalist Vambéry hat in einem Aufsatz in einem gegen Ende vorigen Jahres erschienenen Hefte von „Unsere Zeit“, betitelt: „Afghanistan und die englisch-russische Rivalität in Centralasien“, einen Ueberblick über die Beziehungen zwischen England und Afghanistan in den letzten 40 Jahren gegeben. Die Engländer führten 1838—41 jenen anfangs glücklichen Krieg gegen Afghanistan, der sogar den damaligen Herrn des Landes, Dost-Mohammed-Khan, in englische Gefangenschaft brachte, der aber schließlich mit einer furchtbaren Niedermetzelung der Engländer in den Engpässen jenes Landes endete, aus welcher buchstäblich nur Ein Mann entkam, der die Kunde davon nach England brachte.

Nach dem entsetzlichen Sturme trat auf einige Zeit Stille ein. Dost-Mohammed-Khan kehrte aus der englischen Gefangenschaft auf seinen väterlichen Thron nach Kabul zurück und der diplomatische Verkehr zwischen England und Afghanistan blieb volle 13 Jahre, d. h. von 1842—55, unterbrochen. Dieser Zeitraum vermochte wol nicht, die Erbitterung und den Haß der Afghanen gegen die Engländer aus der Erinnerung zu verwischen; doch der afghanische Fürst, der schlaue Dost-Mohammed-Khan, dachte anders. Er näherte sich England, das mittlerweile Pendschab annectirt hatte und sein unmittelbarer Nachbar geworden, und im Jahre 1857 kam es zu einem Freundschaftsvertrage, in welchem die Briten den guten Willen des Emirs für einen jährlichen Betrag von 10000 Pfd. St. zu erstehen im Stande waren. Als der alte Dost von Herat verschied (am 9. Juni 1863), war das Verhältnis zwischen den beiden Ländern das innigste.

Der alte Dost hatte 16 Söhne und eine Unzahl von Töchtern. Unter seinen männlichen Sprossen thaten sich besonders drei hervor: Afzal-Khan, der älteste, durch seine Tüchtigkeit im Militärwesen; Ajim-Khan, der zweite, als Staatsmann, und schließlich Schir-Ali-Khan, ein Kind aus der zweiten Ehe, durch manche Vorzüge ausgezeichnet, obgleich er keinesfalls seinen Vätern überlegen war. Dost-Mohammed ernannte den damals vierzehnjährigen, folglich heute 55 Jahre alten Schir-Ali-Khan zu seinem Nachfolger. Eine Zeit lang waltete im Lande scheinbare Ruhe, doch schon im Frühling des nächsten Jahres lehnte sich Ajim-Khan, damals Gouverneur der östlichen Districte Churm und Chost, gegen seinen Bruder auf, wurde aber bald besiegt und schwur aufs neue der neuen legalen Herrschaft Unterwürfigkeit. Im Frühjahr 1864 folgte die Empörung Afzal's im Norden des Landes, der Belch, Chulum und Atsche, wo er starke Sympathien für sich hatte, an sich zu reißen bestrebt war und von dem kaum mit Schir-Ali veröhnten Ajim unterstützt wurde. Schir-Ali oder richtiger seinem tüchtigen General Mohammed-Ressil gelang es aber, trotzdem, die Flamme zu dämpfen, worauf Ajim nach Indien flüchtete und Afzal auf Gnade und Ungnade sich ergab. Der Friede war wiederhergestellt — auf kurze Zeit!

Neue Kämpfe zwischen den verschiedenen Gliedern der Dynastie Dareffi folgten. Schir-Ali, schwer bedrängt, wandte sich im Januar 1867 an die englische Regierung in Indien, bat um 6000 Flinten und Geld. Er ward abgewiesen, ebenso als er nochmals bat; man wollte sich in die innern Wirren Afghanistans nicht mischen.

Erst als Schir-Ali nach wechselndem Glück endlich im Sommer 1866 die Oberhand gewann und auf den Thron von Kabul gelangte, erachtete man es in Kalkutta für angemessen, sich mit ihm in einen innigern Verkehr einzulassen und das Verhältnis, welches ehemals zwischen den Briten und Dost-Mohammed-Khan bestanden, wiederherzustellen. Viel mag zum Einlenken in diese neue Richtung wol der Umstand beigetragen haben, daß die Russen sich mittlerweile in Samarland festgesetzt hatten und den Schatten ihrer Macht über den Druß hinüberzuwerfen begannen. Engländerseits mühen die Motive der Frontveränderung wol ganz richtig gewesen sein, doch in den Augen der Afghanen und namentlich in den Augen des inzwischen auf dem Throne besitzenden Schir-Ali-Khan waren sie dies keinesfalls. Er dachte immer an den Satz: „Ein Freund in der Noth und tausend Freunde im Glück“, und konnte sich, wie leicht erklärlich, für britische Freundschaft nie recht begeistern. Es braucht daher kaum gesagt zu werden, daß an der Wankelmützigkeit des afghanischen Prinzen die ewig schwankende Politik der Briten selbst die Hauptschuld trägt. Zwar wurde britischerseits nichts unterlassen, um den begangenen Fehler gut zu machen und die afghanische Abneigung

soweit als thunlich in Freundschaft zu verwandeln. Leider aber war es zu spät. Zwar gaben die Engländer dem Emir Waffen, Kanonen, einen Haufen englischen Geldes, versprachen, ihn für die Zukunft wieder und nöthigenfalls noch kräftiger zu unterstützen, und waren darauf hin nunmehr vollauf überzeugt, aus Afghanistan eine eisenfeste Barriere gegen alle Angriffe vom Norden her gemacht zu haben.

Allein die Begebenheiten der nächstfolgenden Jahre bewiesen es zur Genüge, daß Schir-Ali durch alle die zeitweise ihm zugekommenen Geld- und Waffenspenden keineswegs in den Interessentkreis der Briten gezogen war. Es wurde nämlich um diese Zeit eben zwischen Petersburg und London die in die Länge sich hinziehende diplomatische Discussion über die zukünftige Neutralität Afghanistans eröffnet. England wollte aus letztem Lande eine Art Puffer zwischen seinen und den russischen Besitzungen in Asien errichten und den Moskowiten das Versprechen abnehmen, daß sie ihr politisches Augenmerk nicht über den Druß hinüber wenden sollten. Nichts war natürlicher, als daß die Russen anfangs die Spröden spielten, denn erstens hatten sie schon in Khiva festen Fuß gefaßt, welches schon jenseit des Druß liegt; zweitens wollten sie Tschiharhschni und Kerki, die gleichfalls am linken Drußufer liegen, aus Liebe zu dem Emir von Bucharra, zu dessen Besitzungen es gehört, nicht aufgeben. So brachte man es durch langen diplomatischen Noten-austausch endlich nur so weit, daß die nordöstliche Grenze Afghanistans einigermaßen abgeändert wurde, indem Rußland, um den Briten einen Gefallen zu thun, die Einwilligung gab, Bedachshan, Kulab, Roschan und Wahan, zumeist öde, unbewohnte Länderstriche, als partes annexae der afghanischen Krone zu betrachten. Als die Engländer die als diplomatische Errungenschaft betrachtete Zuweisung der früher erwähnten nordöstlichen Provinzen dem Herrscher von Kabul officiell anzeigten, da waren sie nicht wenig erstaunt, als dieser das Geschenk mit theilnahmlosem Indifferentismus annahm, indem er behauptete, die Gegenden hätten theilweise schon längst ihm gehört, er bekümmere sich auch blutwenig um deren Besitz, da sie kaum so viel einträgen, um die einfachsten Verwaltungskosten zu decken.

So standen die Verhältnisse 1873, zur Zeit als die Russen sich eben zur Eroberung Khivas anschickten, welches Vorhaben sie noch im Sommer desselben Jahres ausführten; so standen sie auch in den nächstfolgenden zwei Jahren, während welcher die russischen Soldaten auch Kholand eroberten und nun entlang der ganzen Nordgrenze als unmittelbare Nachbarn Afghanistans auftraten. Nichts ist daher natürlicher, als daß der Afghanenkönig von seinen Nachbarn im Süden ab- und seinen Nachbarn im Norden sich zuzuwenden anging. War doch sein Reich von beiden in gleicher Ausdehnung umgürtet, von beiden in gleicher Weise gefährdet, und da der eine, nämlich England, durch frühere Eroberungspläne des Zutrauens verlustig geworden, nun noch obendrein nicht genug Geld hergeben wollte, so näherte man sich schon des Reiches der Neuheit halber um so lieber den Russen, weil ein derartiges politisches Manöver traditionell geworden war und weil die Russen durch Versprechungen sich eher einzuschmeicheln wußten. Der russische Einfluß in Afghanistan hat daher schon zu dieser Zeit begonnen, der frühere einfache Briefverkehr zwischen Tschikend und Kabul hat sich um diese Zeit schon in einen durch Emiffare unterhaltenen vertraulichen Notenwechsel umgewandelt. Es darf uns daher nicht wundernehmen, wenn bei Schir-Ali der Gradmesser seiner englischen Sympathien merklich zu sinken begann, wenn er sich schroffer zeigte und im Hinblick auf die russischerseits in Aussicht gestellte Freundschaft den Briten gegenüber seine Forderungen immer mehr und mehr hinaufschraubte. Als man in Kalkutta wahrnahm, man hätte in Kabul nicht mehr die sichere Basis zu einem zukünftigen Einvernehmen, indem man sich auf den Emir nicht verlassen könne, da mußte man selbstverständlich auf andern Wegen die nöthige Garantie suchen, und betrat die schon vor 30 Jahren begonnene Bahn zur Nachtausdehnung im Westen Afghanistans. Beludschistan, dessen suzeränes Verhältnis zum Emir von Kabul ohnehin zweifelhafter Natur war, hatte schon längst mit den Engländern zu transigiren gesucht, um hierdurch gegen Afghanistan sich sicherzustellen. Man hat daher in Kalkutta ohne weiteres die Gelegenheit ergriffen, mit dem Beludschensfürsten sich verständigt und in Quetta eine kleine englische Garnison untergebracht. Es hieß: Handelsinteressen, die Sicherheit im Dolanpasse hätten die

Mahregel erheischt; möglicherweise war auch das der Fall, doch Schir-Ali wollte diese Gründe nicht gelten lassen, und sein Widerwille gegen England war durch diese neueste Schwelung noch bedeutend gesteigert. Hierzu gesellten sich noch verschiedene andere Mischeligkeiten, Beleidigungen, so z. B. die Absendung eines englischen Agenten zum Fürsten von Bedachshan, wodurch Schir-Ali sich in seinem Souveränitätsverhältnis verletzt sah etc. Dies alles kam dem nach Händen suchenden Afghanenkönige gelegen, sodaß Lord Lytton gleich nach seiner Ankunft in Indien es für unumgänglich nothwendig hielt, nach Kabul hin einen Fühler auszustrecken und mit Schir-Ali-Khan eine Verständigung anzustreben. Im Frühjahr 1876 sollte der in der orientalischen Politik erfahrene Sir Lewis Pelly mit Nur-Ullah, dem afghanischen Gesandten, die Schlichtung der gegenseitigen Differenzen herbeiführen. Die Debatte zog sich in die Länge, denn der Afghanenkönig trat mit maßlosen Forderungen auf, ja er schien geflissentlich jeder Verständigung aus dem Wege gehen zu wollen, und als sein Bevollmächtigter eines plötzlichen Todes starb, nahm er dies als göttlichen Fingergelächter hin, unterbrach nun gänzlich die Unterhandlungen, ohne Andeutung, dieselben etwa später wieder aufnehmen zu wollen. Während des russisch-türkischen Krieges 1877 versuchten die Engländer durch türkische Vermittelung mit Emir-Ali-Khan wieder anzuknüpfen, allein gleichfalls ohne Erfolg.

Aber auch die Russen waren indeß thätig, und zwar mit viel größerem Erfolge als ihre Rivalen. Generalmajor Stoljetow, der in diplomatischer Mission schon in Khiva und Kholand gewirkt hatte und mit Mittelasien gut umzugehen weiß, wurde Anfang des Sommers 1878 nach Kabul geschickt, und zwar in Begleitung einer Heeresabtheilung unter General Abramow, die aber weislich an den Grenzen Afghanistans zurückgehalten wurde. Nur mit einer geringen Escorte zog der Bevollmächtigte des Zaren in Kabul ein. Es gab Freudenfeste, militärische Paraden ohne Ende, und als der Donner der Festschüsse über den Rheiberpaß nach Indien hallte, da war es schon vorauszu-sehen, daß auf diese sonderbaren Töne gewiß bald eine fremdbartige Musik antworten werde. Dieser Fall trat auch in der That ein. Die Engländer, mit Recht beunruhigt wegen des Auftretens der russischen Diplomatie in Kabul — da Gortschakow 1873 das Versprechen gab: Rußland werde sich jeder Einmischung in die Angelegenheiten Afghanistans enthalten — konnten diesen Wortbruch um so weniger ruhig hinnehmen, als man, im Hinblick auf den wachsenden Groll der Russen wegen der englischen Intervention zu Gunsten der türkischen Interessen auf dem Berliner Congress, in den russischen Plänen auf Afghanistan einen Racheplan gegen Großbritannien erblicken mußte. In Rußland hat die officielle Welt gegen derartige Verdächtigungen gleich von Anfang an protestirt, doch die Engländer ließen sich diesmal nicht mehr irreleiten, und der feste Entschluß, eine englische Mission sofort nach Kabul zu schicken, mußte auch schon deshalb gefaßt werden, weil Schir-Ali-Khan, der den Empfang einer solchen bisher mit Hinweis auf die Gefahren, die ihm durch seine wildfanatische Bevölkerung drohte, abgelehnt hatte, die Russen umgekehrt mit ostentativer Freundschaft bewirthete. So geschah es, daß Sir Neville Chamberlain, ein im indischen Militärdienste hervorragender Offizier, mit der delicatesen Mission betraut wurde, den Emir in Anwesenheit des russischen Gesandten in Kabul aus der bisherigen Politik der verkappten Feindschaft herauszubringen und das Verhältnis zwischen Großbritannien und Afghanistan zu regeln. Es war dies eine in jeder Hinsicht schwierige Aufgabe, deren glückliche Lösung uns schon von vornherein problematisch schien, da Rußland, das den Engländern zuvorgekommen war, mit glücklich durchgeführter Rivellirung des dortigen Terrains seinen Erfolg schon von vornherein aufzuweisen hatte. Uebrigens ersparte Schir-Ali dem Engländer den Versuch, das schwierige Problem zu lösen, indem er dem Bevollmächtigten der Königin von England und Kaiserin von Indien an der Nordgrenze seines Landes bei Alimusjid den Eintritt verwehrte und mit Zurückweisung des unliebsamen Gastes dem stolzen Albion eine Beleidigung zufügte, wie sie die Annalen der britischen Diplomatie kaum zu verzeichnen haben.

Dies war der unmittelbare Grund zu dem von England gegen Afghanistan begonnenen Kriege.

Ankündigungen.

PROSPECTUS.

Subscription

auf

7,500,000 Reichsmark 4 $\frac{1}{2}$ procentiger (Central-) Pfandbriefe vom Jahre 1879

emittirt von der

Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft

auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums Sr. Majestät des Königs von Preußen vom 21. März 1870.

Auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 21. März 1870 (Gesetz-Sammlung von 1870, S. 253 ff.) emittirt die **Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft** eine 4 $\frac{1}{2}$ procentige Pfandbrief-Anleihe vom Jahre 1879 im Betrage von **fünfzehn Millionen Reichsmark.**

Die **Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft** ist mit einem Grundkapital von **36 Millionen Reichsmark** = 45 Millionen Francs errichtet, worauf 40 Procent des Nominal-Betrages eingezahlt sind.

Die von ihr auszugebenden 4 $\frac{1}{2}$ procentigen Pfandbriefe vom Jahre 1879 werden auf den Inhaber ausgestellt und in Stücken zu **100, 300, 500, 1000, 3000 Mark** ausgefertigt. Sie sind von Seiten der Inhaber unkündbar und werden mit 4 $\frac{1}{2}$ Procent für's Jahr bis zum Tage ihrer Tilgung verzinst.

Die Anleihe wird im Wege der Verloosung zum Nennwerth getilgt. Zu diesem Behufe hat die Gesellschaft jährlich wenigstens ein Drittel Procent des Nominal-Betrages der Pfandbrief-Anleihe nebst den aus den eingelösten Pfandbriefen ersparten Zinsen zu verwenden, dergestalt, daß die Tilgung längstens in 60 Jahren, vom 1. Januar 1881 ab gerechnet, vollendet sein muß.

Im Monat December jeden Jahres, und zwar zuerst im December 1880, geschieht die Ausloosung der zu tilgenden Beträge, worauf **nach vorgängiger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern** die Rückzahlung der verloosten Pfandbriefe im folgenden Jahre am 1. Juli regelmäßig bewirkt wird.

Die Zahlung der Zinsen findet in halbjährlichen Terminen am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres statt: in **Berlin** bei der Kasse der **Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft**, in **Frankfurt a. M.** bei dem Bankhause **M. A. von Rothschild & Söhne**, in **Cöln** bei dem Bankhause **Sal. Oppenheim jun. & Cp.** und bei den sonstigen bekannt zu machenden Stellen.

Von der Pfandbrief-Anleihe wird ein Theilbetrag von **7,500,000 Reichsmark** Nom. in Berlin bei der **Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft**,
 " " " " **Direction der Disconto-Gesellschaft**,
 " " " " **S. Bleichröder**,
 " **Frankfurt a. M.** bei **M. A. von Rothschild & Söhne**,
 " **Cöln** bei **Sal. Oppenheim jun. & Cp.**,
 " **Elberfeld** bei der **Bergisch-Märkischen Bank**,
 " **Aachen** bei der **Aachener Disconto-Gesellschaft**,
 " **Breslau** bei der **Breslauer Disconto-Bank**, **Friedenthal & Cp.**,
 " **Cassel** bei **Louis Pfeiffer**,
 " **Halle** bei dem **Halleschen Bankverein** von **Kulisch, Kaempff & Cp.**,
 " **Hannover** bei **M. J. Frensdorff & Cp.**,
 " **Stade** bei **A. Leiser & Cp.**,
 " **Magdeburg** bei **Louis Maquet**,
 " **Königsberg i. Pr.** bei **S. A. Samter**,
 " **Posen** bei **Hirschfeld & Wolff**,
 " **Stettin** bei **Scheller & Degner**,
 " **Dresden** bei der **Agentur der Leipziger Bank**,
 " **Leipzig** bei **Hammer & Schmidt**,

zur

Z

auf sold
geschloß
Steinbr

zur erst

des Be

Anplan
Anplan
ihres Bund Ge
liehen nfägen,
maßgeb
im eing
landscha
letzten C
werthes
des zu
Darlehn
Verlauf

die jebes

thelaris
summe
kapitals

in Braunschweig bei N. S. Nathalion Nachfolger,
 „ Oldenburg bei C. & G. Ballin,
 „ Hamburg bei L. Behrens & Söhne,
 „ Bremen bei E. C. Weyhausen,
 „ Lübeck bei der Kommerz-Bank in Lübeck

zur öffentlichen Subskription unter nachstehenden Bedingungen aufgelegt:

1. Die Subscription findet gleichzeitig bei den vorgenannten Stellen

am Donnerstag den 3. und Freitag den 4. April 1879

während der üblichen Geschäftsstunden, an letzterem Tage bis ein Uhr Mittags, auf Grund des diesem Prospectus beigebrachten Anmeldeungs-Formulars *, statt. Einer jeden Anmeldeungsstelle ist die Befugnis vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Zeitraumes zu schließen.

Im Fall einer Ueberschreibung tritt Reduction in den Zutheilungen nach Ermessen einer jeden Zeichnungsstelle ein.

2. Der Subscriptionspreis ist festgesetzt auf 99 Procent, zahlbar in Reichswährung.

Die abzunehmenden Stücke werden mit Zinscoupons vom 1. Juli 1879 ab versehen. Außer dem Preise hat demnach der Subscriber die Stückzinsen vom 1. Juli 1879 ab bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten, in soweit die Abnahme nach dem 1. Juli 1879 erfolgt. Dagegen sind bei der Abnahme vor diesem Termine die Stückzinsen vom Tage der Abnahme bis zum 1. Juli 1879 in Abzug zu bringen.

3. Bei der Subscription muß eine Caution von zehn Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

4. Die Zutheilung wird so bald wie möglich nach Schluß der Subscription erfolgen. Im Falle die Zutheilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssige Caution unverzüglich zurückgegeben.

5. Die Abnahme der zugetheilten Stücke, resp. der dafür auf Grund des Art. 2, 6 des Gesellschafts-Statuts auszustellenden Interims-Bescheinigungen kann vom 10. April 1879 ab gegen Zahlung des Preises (2.) geschehen. Der Subscriber ist jedoch verpflichtet:

Ein Drittel der Stücke spätestens bis 18. April 1879,

Ein Drittel " " " " 30. Mai 1879,

Ein Drittel " " " " 3. Juli 1879

abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf die zugetheilten Stücke hinterlegte Caution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für zugetheilte Beträge unter 12,000 Reichsmark Kom. ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche spätestens bis 18. April 1879 ungetrennt zu reguliren.

Berlin, im März 1879.

Preussische Central-Bodencredit-Actien-Gesellschaft.

v. Phillipsborn. Bossart. Herrmann.

*) **Anmerkung.** Das Formular wird bei den Zeichnungsstellen verabsolgt.

Auszug aus dem Statut

der

Preussischen Central-Bodencredit-Actien-Gesellschaft.

Artikel 61. Die Gesellschaft gewährt hypothekarische Darlehne nur auf solche Grundstücke, die einen dauernden und sicheren Ertrag geben. Ausgeschlossen von der Beleihung sind deshalb insbesondere Bergwerke und Steinbrüche.

Artikel 62. Die Gesellschaft beleihet Grundstücke in der Regel nur zur ersten Stelle, und zwar:

- a) Liegenschaften innerhalb zwei Drittel,
- b) Gebäude innerhalb der ersten Hälfte

des Werths.

Auf Weinberge, Wälder und andere Liegenschaften, deren Ertrag auf Anpflanzungen beruht, dürfen, insoweit der angenommene Werth durch diese Anpflanzungen bedingt ist, hypothekarische Darlehne nur bis zu einem Drittel ihres Werths gegeben werden.

Der Verwaltungsrath wird festsetzen, welche Arten von Liegenschaften und Gebäuden außerdem nicht bis zu dem vorangegebenen Maximalbetrage beleihen werden dürfen.

Artikel 63. Die Ermittlung des Werths erfolgt nach den Grundstücken, welche nach Preussischem Recht bei der Ausleihung von Mündelgeldern maßgebend sind. Es sind hiernach in der Regel und unter Berücksichtigung der im einzelnen Falle vorliegenden Verhältnisse unverdächtige Erwerbs-Documente, landschaftliche oder gerichtliche Taxen und dergleichen oder der Durchschnitt des letzten Erwerbspreises, des gewöhnlich mit 6 Procent kapitalisirten Nutzungswerthes und (bei Gebäuden) der Feuerversicherungs-Summe für die Schätzung des zu beleihenden Grundstücks maßgebend. In allen Fällen muß die für das Darlehn anzunehmende Sicherheit sowohl durch den Ertrags- wie durch den Verkaufswert des Grundstücks vollkommen gerechtfertigt sein.

Der Verwaltungsrath hat die Ausführungsbestimmungen, nach welchen die jedesmalige Werthermittelung zu machen ist, zu erlassen.

Artikel 74. Die Gesellschaft giebt in Höhe der ihr zustehenden hypothekarischen Forderungen verzinssliche Central-Pfandbriefe aus. — Die Gesamtsumme derselben darf den zwanzigfachen Betrag des baar eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen.

Sie lauten auf den Inhaber und werden von dem Präsidenten oder

einem Director und einem Mitgliede des Verwaltungsrathes unterzeichnet und von einem Revisor mit der Bescheinigung versehen, daß die vorgeschriebene Sicherheit in Hypotheken-Instrumenten vorhanden sei (vergl. auch Art. 60).

Aus Artikel 60. Die Aufsicht der Staatsregierung über die Gesellschaft wird durch einen Regierungs-Kommissar ausgeübt.

Der Regierungs-Kommissar hat die Befugnis, die Ausgabe der Central-Pfandbriefe und Schuldbeschreibungen der Gesellschaft und die Einhaltung der hierfür und für die Sicherheit der Darlehne auf Hypotheken oder an Gemeinden in den Statuten vorgesehenen Bestimmungen zu überwachen.

Er bezeugt unter den auszugebenden Pfandbriefen, daß die statutenmäßigen Bestimmungen über den Gesamtbetrag der auszugebenden Pfandbriefe beobachtet sind.

Aus Artikel 80. Kein Pfandbrief darf von der Gesellschaft ausgegeben werden, der nicht zuvor durch eine ihr zustehende Hypothekenforderung gedeckt ist.

Der Betrag, um welchen sich das Kapital der als Garantie dienenden Hypothekenforderungen durch Amortisation oder durch Rückzahlung oder in anderer Weise vermindert, soll stets aus dem Verkehr gezogen oder durch andere Hypothekenforderungen ersetzt werden, so daß das im Artikel 2, Nr. 4. vorgeschriebene Verhältniß stets aufrecht erhalten wird.

Artikel 81. Die pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen der Central-Pfandbriefe wird gesichert:

- 1) durch die Hinterlegung eines den ausgegebenen Hypothekenbriefen wenigstens gleichen Betrages guter hypothekarischer Forderungen in den Archiven der Gesellschaft;
- 2) durch die unbedingte Haftung der Gesellschaft mit ihrem gesammten Vermögen, insbesondere mit ihrem Grundkapital und Reservefonds.

Die hinterlegten Hypothekenforderungen (Nr. 1.) haften nicht für die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft; sie werden vielmehr aus deren Vermögen ausgeschieden und ausschließlich als Sicherheit für die Inhaber von Central-Pfandbriefen unter Mitverschuß des Staatskommissars oder eines von demselben zu designirenden Beamten deponirt.

[768]

